



Gemeinde Karolinenkoog

Kreis Dithmarschen

**Erläuterungsbericht
zum
Flächennutzungsplan**

Juli 2000

überarbeitet Februar 2006

Auftragnehmer: Prack Consult GmbH
Lüttenheid 79
D – 25746 Heide

INHALTSVERZEICHNIS

1. VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG	1
2. ALLGEMEINES ZUM KREIS DITHMARSCHEN	1
3. LAGE DER GEMEINDE IM RAUM UND DIE NACHBARSCHAFTSBEZIEHUNGEN	3
4. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE	4
5. KULTURDENKMÄLER	7
6. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	9
6.1. BEVÖLKERUNG NACH LEBENSUNTERHALT DES ERNÄHRERS	10
6.2. BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR IM VERGLEICH ZUM KREISGEBIET	12
6.3. WOHNBEVÖLKERUNG NACH ALTER	12
6.4. ERWERBSPERSONEN NACH STELLUNG IM BERUF	13
7. HAUSHALTE, WOHNUNGEN	13
7.1. HAUSHALTE	13
7.2. WOHNUNGEN	14
8. LANDWIRTSCHAFT	17
9. GEWERBE	18
10. EIGENTUM AN GRUND UND BODEN	19
11. BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE DIENSTE	20
12. SCHULEN	20
13. KRANKENHÄUSER, ÄRZTE UND APOTHEKEN	20
14. FERNVERKEHR UND ÖRRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE	20

15.KULTURELLE EINRICHTUNGEN	21
16.BESONDERHEITEN DES GELÄNDES UND DER LANDSCHAFT	22
17.NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	23
17.1. VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ	23
18.WASSERVERSORGUNG	24
19.ENERGIEVERSORGUNG	24
20.GASVERSORGUNG	24
21.FERNHEIZUNG	25
22.NACHRICHTENÜBERMITTLUNG / RICHTFUNKVERKEHR	25
23.ENTWÄSSERUNG	27
24.BESEITIGUNG, LAGERUNG UND VERWERTUNG VON ABFÄLLEN	27
25.ALTABLAGERUNGEN	27
26.HEBESÄTZE	28
27.HOTEL – RESTAURANT	28
28.CAFÉ – LANDGASTHAUS	29
29.GRÜNFLÄCHEN UND BADESTELLEN	30
30.SPORTBOOTHAFEN / HAFEN	31
31.PLANUNGSZIELE DER GEMEINDE	32
31.1. LANDWIRTSCHAFT	32
31.2. FREMDENVERKEHR	33
31.3. WOHNBAUENTWICKLUNG	36
32.LITERATUR- UND QUELLENANGABE	40

Flächennutzungsplan der Gemeinde Karolinenkoog

Auftraggeber: Gemeinde Karolinenkoog
- Der Bürgermeister -
25774 Karolinenkoog

Karolinenkoog, den *07.06.2006*

.....
- Der Bürgermeister -

Auftragnehmer: Prack Consult GmbH
Beratender Ingenieur
Lüttenheid 79
Postfach 16 24
25746 Heide
Tel.: 0481 - 6807-0
Fax: 0481 - 67531

Bearbeiter: Herr Dipl.-Ing. Michael Zitscher

Heide, den *24-07-00*

[Handwritten Signature]
.....
Prack Consult GmbH

Bemerkung:

Die Überarbeitung bezieht sich auf den Punkt Windenergie, der aus der Planung herausgenommen wurde

Lunden, im Februar 2006

Die Amtsvorsteherin

Katharina-Schiba
Prack Consult GmbH



1. VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Seit Jahresbeginn 1991 liegt die Windenergienutzung im Aufwind. Das Stromeinspeisungsgesetz sichert zudem die Abnahme der vom Betreiber der Windanlagen erzeugten Energie. Die große Anzahl von Anträgen zur Errichtung von Windanlagen hat es somit nötig gemacht, ein koordiniertes Vorgehen bei der Behandlung solcher Anträge zu erreichen, wobei die Belange des Baurechts, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Energieversorgung und das vorhandene Windpotential Berücksichtigung finden müssen.

Um eine geordnete Planung im Interesse des Schutzes der Landschaft und des Naturschutzes zu gewährleisten, wurde Prack Consult von der Gemeinde Karolinenkoog im März 1997 beauftragt, die Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Karolinenkoog u.a. zur Ausweisung/Festlegung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung durchzuführen.

Durch die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sowie allen beteiligten Trägern öffentlicher Belange mit einer abgestimmten Strategie zur Förderung der Windenergie wird sichergestellt, daß eine optimale Nutzung der Windkraft zur Energieversorgung gewährleistet ist.

2. ALLGEMEINES ZUM KREIS DITHMARSCHEN

Dithmarschens besondere geographische Lage ist markiert durch seine Grenzen - die Elbe im Süden, die Nordsee im Westen und die Eider im Norden. Im Osten wird die Grenze zunächst durch den Holstengraben und dann im wesentlichen durch den Nord-Ostsee-Kanal gebildet, der mit Ausnahme einer schmalen durchschnittenen Landbrücke bei Grünenthal in den Niederungsgebieten Kudensee, Holstenau und Gieselau verläuft. Gegenüber der vom Meer unbeeinflussten Geest besteht der größere Teil Dithmarschens aus Niederungen und Marschen. Die unterschiedliche Verlandung wird durch die Nehrungen getrennt, die vornehmlich aus dem Brandungsabtrag des Heider Geestvorsprungs

durch die Küstenströmungen der Gezeiten nach Norden und Süden hakenförmig an den zurückliegenden Geestvorsprüngen aufgeworfen wurden. In den abgeschnittenen Haffen ¹⁾ kam es zur Auflandung durch Moorbildungen und nach Westen durch reine Meeresablagerungen zur Entstehung der Marsch. Im oberen Bereich ist das „Land aus dem Meer“ angereichert mit Ton und organischen Bestandteilen, die den fruchtbaren Boden bilden.

Zum Schutz gegen Sturmfluten wurden für die Wohnstätten Wurten (Warften = Hügel) aufgeworfen. Etwa um das Jahr 1000 begann der Deichbau zur besseren Sicherung des Lebensraumes - zunächst mit der Verbindung der Wurten und später bis in die jüngste Zeit mit den Eindeichungen der Anwachsflächen zu neuen Kögen. Gleichrangig mit dem Deichbau ist die Entwässerung zur Erschließung für die Besiedlung, die Bäche und Auen der Geest müssen durchgeleitet werden. Zu den Sielzügen werden Zug- und Parzellengräben angelegt, die auch der Feldeinteilung dienen.

Im Mittelalter umfaßte die Dithmarscher Marsch einschließlich der Insel Büsum rund 34.460 Hektar. Der Zuwachs bis 1955 betrug 20.595 Hektar. Der gesamte Bestand an Marsch und Niederungen wird mit rund 83.600 Hektar ausgewiesen. Vom Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und vom Eiderverband mit ihren Unterverbänden werden mehr als 2.000 km Wasserläufe mit Sielen, Schöpfwerken usw. unterhalten und von den Anliegern etwa die sechsfache Länge an Parzellengräben.

Eine Fahrt auf der Bundesstraße 5 vermittelt einen Querschnitt durch die Struktur Dithmarschens. Von Brunsbüttel nach Meldorf verläuft die Fahrt über die westlichsten Wurtsiedlungen. Rechts gen Osten wird der Blick begrenzt durch den Geestrand. Brandungsufer (Klev = Kliff) wechseln ab mit Nehrungsstrandwällen (Don = Düne). Linker Hand wird der Horizont abgeschlossen mit der ersten vorverlegten Deichlinie - dem „goldenen

¹⁾ Durch einen Dünenwall (Nehrung) von der offenen See abgetrennte Bucht

Ring“. Dahinter liegen die später eingedeichten Köge - an der Elbmündung und auch im Norden tiefer gestaffelt als in der sinkstoffarmen Meldorfer Bucht. Die weitere Fahrt von Meldorf bis an die Eiderbrücke bei Friedrichstadt vermittelt abwechselnd oder gleichzeitig die Eindrücke der Geest, Nehrung, Marsch und Niederung.

3. LAGE DER GEMEINDE IM RAUM UND DIE NACHBARSCHAFTSBEZIEHUNGEN

Die Gemeinde Karolinenkoog liegt im nördlichen Bereich des Kreises Dithmarschen zur Kreisgrenze Nordfrieslands an der Eider. Durch das nördliche Gemeindegebiet verläuft die Bundesstraße B 5a, welche die Verlängerung der A 23 bei Heide bis zum Grenzübergang Tondern/Dänemark ist.

Vom Dorf Karolinenkoog liegt die Bundesstraße B 5a etwa 1 km, Tönning (Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) etwa 3 km, das Mittelzentrum Heide etwa 14 km und der ländliche Zentralort Lunden etwa 5 km entfernt.

Das Gemeindegebiet Karolinenkoog wird im Westen und Norden durch die Eider begrenzt. Im Nordosten bildet der Verlauf des Schlafdeiches die Grenze zu der Gemeinde Groven. Der weitere Verlauf des Deiches im Osten und Südosten des Gemeindegebietes stellt die Grenze zu den Gemeinden Hemme und Strübbel dar. Süd-westlich grenzt die Gemeinde Wesselburener Koog an das Gemeindegebiet an.

Das Gemeindegebiet (Stand 31.12.1992) umfaßt eine Fläche von ca. 1.749 ha. Davon werden ca. 1.226 ha (70 %) landwirtschaftlich genutzt. Forst- und Waldflächen sind in Karolinenkoog nicht vorhanden. Zudem sind ca. 487 ha des Gemeindegebietes Wasserflächen und ca. 36 ha sonstige Flächen.

Zur Eider liegende Teile des Vorlandes sind in der Planausfertigung als Naturschutzgebiet „Dithmarscher Eidervorland mit Watt“ und „Grüne Insel mit Eiderwatt“ gekennzeichnet (die landseitige Grenze des Naturschutzgebietes bildet der seeseitige Fuß der Verwallung), diese Teile des Vorlandes sind in dem Ökologischen Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Planungsraum IV, Teilbereich Kreis Dithmarschen vom Februar 1996 ebenfalls als Raum mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebietes und Biotopverbundsystems ausgewiesen.

In dem vorliegenden Flächennutzungsplan sind ein Teil des Vorlandes, etwa 1/5 (ca. 350 ha) des Gemeindegebietes, als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen worden.

Das gesamte Gemeindegebiet ist bis auf die Erhöhung der Deiche und der Warften sehr eben. Die natürlichen Höhen des Geländes liegen im überwiegenden Teil zwischen 1,5 m ü.NN und 2,5 m ü.NN.

Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde Karolinenkoog zum Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden in 25774 Lunden, Kreis Dithmarschen.

4. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE

Die Eindeichung des Karolinenkooges erfolgte 1800 durch einen neuen Außendeich mit einer Gesamtlänge von 5,52 km. Das Gebiet war bis 1800 ein von drei größeren Prielen durchschnittenes Außendeichsland. Die Eindeichung brachte eine Gesamtfläche von 928 ha. Dieser um den neuen Koog geschlagene Deich war ein Meisterstück des damaligen Deichbaus. Der neue Koog wurde nach der Prinzessin Karoline benannt.

Von Beginn an wurde die neu errungene Fläche vor allem für den Ackerbau genutzt. Erst später folgte der Anbau weiterer Feldfrüchte wie Raps und Zuckerrüben.

Aus der Aufnahme der Bevölkerung und Struktur der Gemeinde von Henning Oldekop aus dem Jahre 1908 konnte folgendes entnommen werden:

Die Gemeinde hat 22 Häuser, 186 Einwohner, 132 Pferde, 670 Rinder und 126 Schafe. Der Koog hat sich in die Schulen zu Groven, Hemerwurth und Zennhusen eingekauft.

Zu den Höfen trifft H. Oldekop folgende Feststellung:

Höfe:	181 ha	Heinr. Wilhelm Pfahler
	102 ha	Joh. Wiborg
	89 ha	C. Möller
	71 ha	C. Möller
	54 ha	C. G. Möller
	50 ha	Johann Pfahler
	47 ha	August Jakobsen
	40 ha	Rud. Dreessen
	39 ha	R. Wiborg
	32 ha	Gustav Witt
	30 ha	August Voß
	23,5 ha	Herm. Loy
	4 Stellen von 8 - 16 ha und einige kleinere	

Die Höfe in den Größen von 180 - 30 ha sind abgerundet und werden in Wechselwirtschaft mit 4 - 6 jährigem Turnus betrieben mit Weizen, Gemüse oder Bohnen, Hafer, Klee, vielleicht auch noch 1 - 2 Jahre Rüben. 1/3 des Kooges liegt in Dauerweiden.

Im Zuge des Eisenbahnbaus an der Westküste in Schleswig-Holstein wurde am 22.08.1877 die Eisenbahnstrecke Neumünster-Karolinenkoog eröffnet. Nach dem Ausbau der Strecke Karolinenkoog-Bahnhof bis Karolinenkoog-Landungsstelle - dem heutigen alten Fähranleger - wurde dort ein entsprechendes Bollwerk (Fähranleger) angelegt. Drei Dampffähren befuhren die Strecke Tönning-Karolinenkoog. Im Jahre 1890 eröffnet in Karolinenkoog in Nähe des Fähranlegers die Kohlenhandlung „Tramm“. Die Landungsstelle Karolinenkoog bildete einen Umschlagsplatz für englische Kohle, im Gegenzug dazu wurde Vieh von Dithmarschen nach England geliefert. Jährlich legten etwa 50 Dampfer am Bollwerk in Karolinenkoog an. 1928 stellt die Fa. Tramm den Betrieb ein und zog sich auf ihre Niederlassung nach Tönning zurück. Im Juni 1942 wird die Eisenbahnstrecke von Hemmerwurth nach Karolinenkoog zurückgebaut. 1945/46 bei Kriegsende übernimmt ein ehemaliges Landungsboot den Fährverkehr über die Eider. Neben Personen konnten bis zu 4 Fahrzeuge und auch Vieh transportiert werden. Anfang der 60er Jahre diente das Motorboot „Marie“ dem Personenverkehr, etwa 1980 wurde der Fährbetrieb eingestellt.

Auch liegt, nach Feststellung von Henning Oldekop aus dem Jahre 1908, ein „Hotel Karolinenkoog“ am Deich, welches zu Badezwecken genutzt wird. Noch heute besteht eine Badestelle am alten Fähranleger, ein kleiner Badesteg ist dort vorhanden.

5. KULTURDENKMÄLER

Die Siedlungsträger während der Entstehung der Nordermarsch waren zunächst die Warften (Warften). In der weiteren Entwicklung übernahmen die Deiche den Schutz des Lebensraumes. Aus den anfänglichen niedrigen Verwallungen entwickelten sich im Laufe der Jahrhunderte die heutigen Deichprofile. Nach Auskunft des Archäologischen Landesamtes sind alle Warften und Deiche Kulturdenkmale. Zu den Warften gehören auch die teilweise erhaltenen Graften in der Gemeinde.

Zur historischen Kulturlandschaft gehören ebenso die überlieferten Grabensysteme.

Wenn nun bebaute und unbebaute Warften und Deichlinien und die anderen Elemente einer ehemaligen Kulturlandschaft nachrichtlich in den Plan übernommen sind, bedeutet es nach Auskunft des Archäologischen Landesamtes nicht, daß keine Entwicklung stattfinden kann.

Das Kulturgut soll lediglich nicht ohne Grund abgetragen oder beeinträchtigt werden.

Bei Gefährdung oder Beeinträchtigung der eingetragenen Kulturdenkmale sowie bei Bekanntwerden neuerer Funde durch Bau- und Erschließungsmaßnahmen ist das

Archäologisches Landesamt
Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig

oder die

Untere Denkmalschutzbehörde
Kreis Dithmarschen
Stettiner Straße 30
25746 Heide

zu benachrichtigen.

In Karolinenkoog werden die bei der Unteren Denkmalschutzbehörde geführten Kulturdenkmale in folgende Kategorien unterschieden:

Erhaltenswerte Bausubstanz

Hierbei handelt es sich um einen Schutzstatus, der nicht im schleswig-holsteinischen Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (DSchG) aufgeführt ist. Es ist demnach eine Einstufungskategorie der Unteren Denkmalschutzbehörde, durch die eine Erhaltungs- und Schutzwürdigkeit des jeweiligen Objektes zum Ausdruck gebracht wird, die aber nicht rechtsverbindlich im Sinne des Gesetzes ist.

58/02 Koogstraße 4 Wohn- und Wirtschaftsgebäude

Einfaches Kulturdenkmal gemäß § 1 Abs. 2 DschG

Einfache Kulturdenkmale im Sinne des § 1 Abs. 2 DSchG sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes im öffentlichen Interesse liegt. In Karolinenkoog ist dies folgendes Objekt:

58/01 Koogstraße 3 ehem. Bauernhof (Karolinenhof)

Das Wohngebäude brannte im Sommer 1998 vollständig ab.

Gemäß §§ 5 + 6 DSchG eingetragenes Kulturdenkmal

Hierbei handelt es sich um Kulturdenkmale die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes von besonderer Bedeutung und daher in das Denkmalsbuch einzutragen sind. Dieses wird bei der obersten Denkmalschutzbehörde (Landesamt für Denkmalpflege) geführt, die auch die erforderlichen Richtlinien für die Eintragung erläßt. Die Eintragung eines Kulturdenkmales erfolgt auf Antrag des Eigentümers, des Besitzers oder eines sonst Verfügungsberechtigten.

1 DI 1719 Schlafdeich entlang der Gemeindegrenze Hemme/Karolinenkoog

Darüber hinaus befinden sich einige archäologische Kulturdenkmale im Gemeindegebiet. Es sind dies der heutige Mitteldeich, der Deich von 1800, möglicherweise aber auch die ersten Eindeichungsversuche von 1645 überlagert als Elemente der Deichbaugeschichte sowie die Graften um den Karolinenhof und um Möllers Höfe.

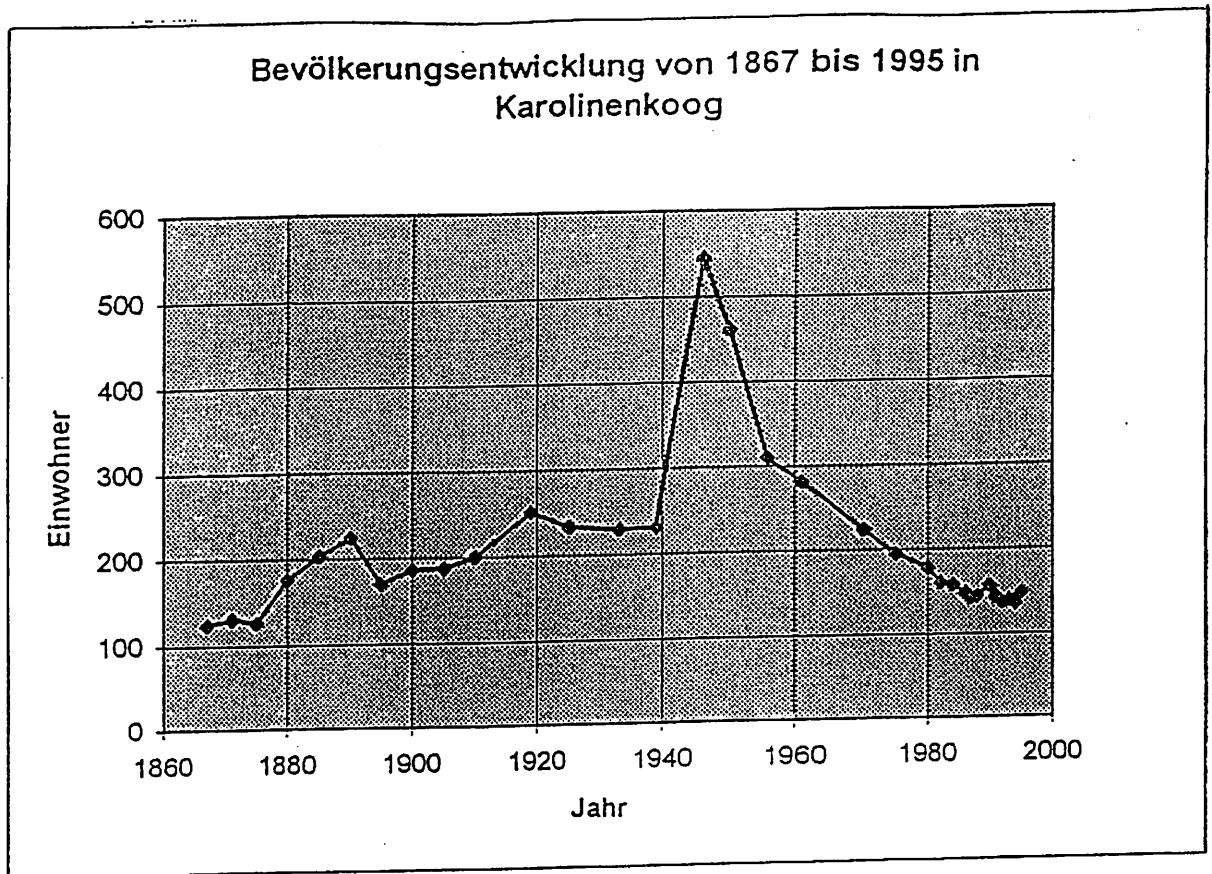
6. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die in den Jahren 1946 - 1956 erkennbare überdurchschnittlich hohe Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch die Flüchtlingsbewegung nach dem Kriege, verringerte sich in den folgenden Jahren durch die Entlassung der Soldaten und durch umfangreiche Umsiedlungsaktionen.

In den Jahren nach 1956 ist die Bevölkerung in der Gemeinde etwa konstant geblieben. In der nachfolgenden Tabelle und der anliegenden Graphik läßt sich die Entwicklung ablesen.

Tab. 1: Einwohnerzahlen von 1867 bis 1995

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1867	124	1925	233	1984	158
1871	131	1933	229	1986	148
1875	126	1939	231	1987	142
1880	176	1946	544	1988	144
1885	203	1950	461	1990	156
1890	224	1956	310	1991	153
1895	170	1961	281	1992	136
1900	186	1970	224	1993	139
1905	187	1975	195	1994	135
1910	200	1980	178	1995	149
1919	251	1982	160	1996	144
				1998	138

Graphik 1: Bevölkerungsentwicklung von 1867 bis 1995 in Karolinenkoog

6.1 Bevölkerung nach Lebensunterhalt des Ernährers

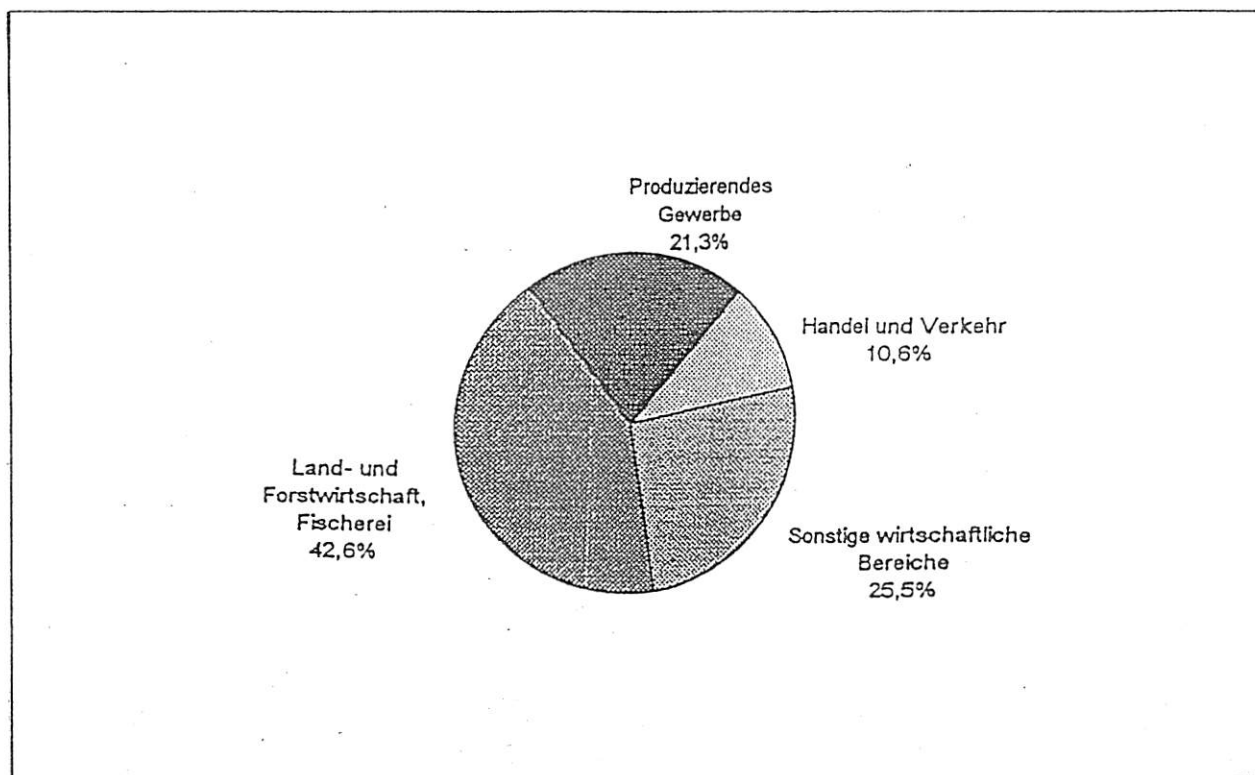
Karolinenkoog ist als Gemeinde mit der Hauptfunktion Agrarfunktion und der Nebenfunktion Wohnfunktion zu entwickeln.

Die Volkszählung im Jahre 1987 ergab, daß von der gesamten Wohnbevölkerung (Summe 142) 62 Personen erwerbstätig waren und sich ihren Lebensunterhalt in den folgend genannten wirtschaftlichen Bereichen (siehe Tabelle 2) verdienen. 15 Personen leben von Unterstützungen wie Arbeitslosengeld u.ä. und sind in der Tabelle 2 nicht erfaßt.

Tab. 2: Wohnbevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt 1987 in Karolinenkoog

	gesamt	männlich	weiblich	Land- und Forstwirtschaft Fischerei	produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr	sonstige wirtschaftl. Bereiche
	abs. ^{*)}	abs.	abs.	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %
Gemeinde im Jahre 1987	47	36	11	20 42,6	10 21,3	5 10,6	12 25,5
Kreis im Jahre 1987	/	/	/	9,6	30,9	19,7	39,8

Graphik 2: Wohnbevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt 1987 in Karolinenkoog



^{*)} abs. = absolut

6.2 Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Kreisgebiet

Tab. 3: Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Kreisgebiet

	Bevölkerung 1987 insgesamt	davon überwiegend für den Lebens- unterhalt Tätige		von Rente, Pension und Arbeitslosen- hilfe Lebende		Familien- angehörige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Gemeinde	142	40	28,2	35	24,4	67	47,2
Kreis	/		35,4		26,1		38,5

Im Gemeindegebiet ist der Prozentsatz der überwiegend für den Lebensunterhalt Tätigen und der Prozentsatz an Rente-, Pension- und Arbeitslosenhilfebeziehern kleiner als im Kreisgebiet. Der Anteil der Familienangehörigen ist höher als im Kreisgebiet.

6.3 Wohnbevölkerung nach Alter

Tab. 4: Wohnbevölkerung nach Alter

	Gemeinde 1987		Kreis 1987	
	abs.	%	abs.	%
unter 6 Jahren	11	7,8	7546	5,9
6 - 15 Jahre	15	10,6	12183	9,5
15 - 18 Jahre	6	4,3	5986	4,7
18 - 20 Jahre	7	4,9	4786	3,7
20 - 45 Jahre	44	31,0	42636	33,4
45 - 60 Jahre	34	23,9	25865	20,2
60 - 65 Jahre	9	6,3	6923	5,5
65 - 75 Jahre	8	5,6	11560	9,0
über 75 Jahre	8	5,6	10398	8,1
Summe:	142	100	127883	100

6.4 Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf

Tab. 5: Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf

	Selbstständige ^{*)}		Mithelfende Familienangehörige		Beamte, Angestellte, kaufm. u. techn. Lehrlinge		Arbeiter einschl. gewerbl. Lehrlinge	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Gemeinde im Jahre 1987	16	34,0	4	8,5	17	36,2	10	21,3
Kreis im Jahre 1987		12,6		3,6		51,3		32,5

Betrachtet man die Tabelle der Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf, so erkennt man, daß der Anteil der Beamten, Angestellten einschließlich kaufmännischer und technischer Lehrlinge sowie der Arbeiter einschl. gewerblicher Lehrlinge erheblich unter dem Kreisdurchschnitt und der Anteil der Selbstständigen und der mithelfenden Familienangehörigen über dem Kreisdurchschnitt liegt.

7. HAUSHALTE, WOHNUNGEN

7.1 Haushalte

Die Zahl der Privathaushalte liegt 1987 in der Gemeinde Karolinenkoog bei 46. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt mit 3,1 Personen je Haushalt um 0,6 Personen je Haushalt über dem Kreisdurchschnitt.

	<u>Anzahl</u>
Private Haushalte im Jahre 1987:	46
Bevölkerung in privaten Haushalten:	142
Einzelpersonenhaushalt männlich:	2
Einzelpersonenhaushalt weiblich:	3

^{*)} ohne in der Landwirtschaft tätige Erwerbspersonen

	<u>Anzahl</u>
Mehrpersonenhaushalte mit 2 Personen:	14
Mehrpersonenhaushalte mit 3 Personen:	8
<u>Mehrpersonenhaushalte mit 4 Personen und mehr:</u>	<u>19</u>
Mehrpersonenhaushalte gesamt:	41

7.2 Wohnungen

Die folgenden Angaben stammen von der Gebäude- und Wohnungszählung 1987.

• Wohngebäude	<u>Anzahl</u>
Einfamilienhäuser	46
Zweifamilienhäuser	0
<u>Mehrfamilienhäuser</u>	<u>1</u>
Wohngebäude gesamt:	47

• Wohngebäude nach Alter	<u>Anzahl</u>
vor 1900 erbaut	9
von 1901 bis 1948 erbaut	17
von 1949 bis 1968 erbaut	15
von 1969 bis 1978 erbaut	5
<u>von 1979 und später erbaut</u>	<u>1</u>
Wohngebäude gesamt:	47

	<u>Anzahl</u>
• Wohnungen nach Alter	
vor 1900 erbaut	9
von 1901 bis 1948 erbaut	17
von 1949 bis 1968 erbaut	15
von 1969 bis 1978 erbaut	6
<u>von 1979 und später erbaut</u>	<u>1</u>
Wohnungen gesamt:	48

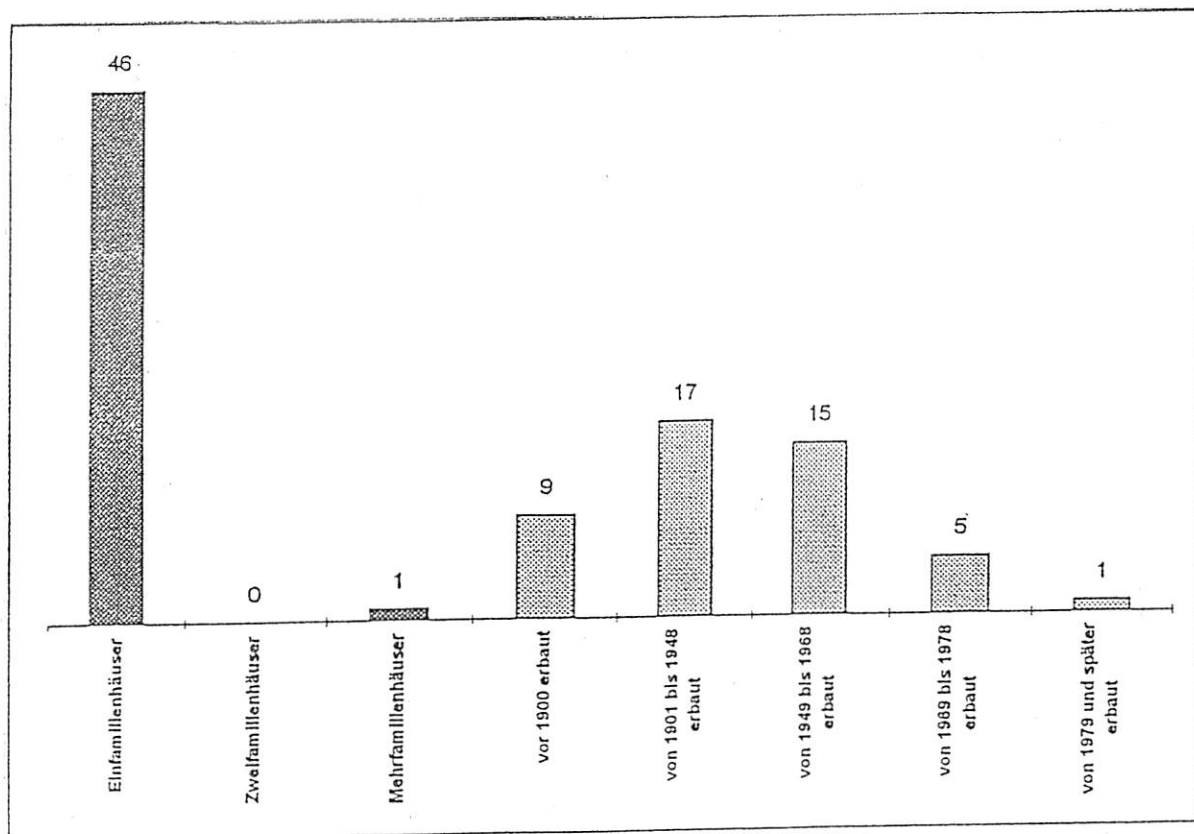
		<u>Anzahl</u>
• Gesamtwohnungsbestand	1961	62
	1968	66
	1987	66

Tab. 6: Wohnungen nach Baualter in % im Vergleich zum Kreisgebiet

	Gemeinde	Kreis
vor 1900 erbaut	18,8	16,0
von 1901 bis 1948 erbaut	35,4	24,8
von 1949 bis 1968 erbaut	31,2	32,8
von 1969 bis 1978 erbaut	12,5	16,1
von 1979 und später erbaut	2,1	10,3
Summe:	100,0	100,0

Die Bautätigkeit ist seit 1968 in der Gemeinde gesunken. Sie liegt weit unter dem Durchschnitt vom Kreisgebiet.

Graphik 3: Anzahl der Wohngebäude in Karolinenkoog 1987



8. LANDWIRTSCHAFT

Die Gesamtfläche (Katasterfläche) des Karolinenkooges im Jahre 1985 beträgt 1.749 ha. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemeinde beträgt ca. 1.226 ha.

Die Fläche wird von insgesamt 16 Betrieben bewirtschaftet. Es handelt sich hierbei im einzelnen um Betriebe mit folgenden Größen (Die Zahlen beinhalten auch die Flächen, die von Landwirten aus Karolinenkoog bewirtschaftet werden, jedoch außerhalb des Gemeindegebietes liegen):

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe
0 - 10 ha	3
10 - 20 ha	2
20 - 30 ha	1
30 - 50 ha	1
über 50 ha	9
Gesamt:	16

Die oben abzulesende Gliederung der Betriebsgrößen macht den überall in der Wirtschaft so auch besonders in der Landwirtschaft erkennbaren Trend deutlich, daß kleine Betriebe nicht mehr existenzfähig sind und nur noch Großbetriebe rentabel wirtschaften können.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfaßt ca. 1.226 ha und macht ca. 70 % des gesamten Gemeindegebietes aus (Stand 31.12.1995). Die landwirtschaftliche Nutzung setzt sich, nach den statistischen Berichten des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein, aus 23 % Dauergrünland und 77 % Ackerland zusammen.

In der Gemeinde bestehen z.Z. 8 landwirtschaftliche Tierstandorte. Bei vier Betrieben handelt es sich um intensive Schweinehaltung, denen aufgrund der Größe des Viehbestandes ein Immissionsschutzkreis von 210 m bis 300 m, welcher die Betriebe vor heranrückender Wohnbebauung schützt, zugesprochen wird. Die Abstandsregelung, hierbei handelt es sich um Angaben der Landwirtschaftskammer, sichert die Existenzfähigkeit des Betriebes und zudem wird die Erweiterungsfähigkeit gewährleistet. Diese Betriebe sind nachfolgend aufgeführt:

Nr.	Betrieb	Tierart	Immissionsschutzradius nach VDI-RL 3471
1	Joh. Georg Wiborg	Schweine	300 m *)
3	Georg Eggers	Säue	230 m *)
5	Robert Wiborg	Schweine, Rinder	210 m *)
7	Kersten Schultz	Schweine, Rinder	250 m *)

*) Der Immissionsschutzradius nach VDI-Richtlinie wurde geschätzt.

Bei den vier weiteren landwirtschaftlichen Tierstandorten handelt es sich um Rinderbetriebe, bei diesen bestehen z.Z. keine rechtlich verbindlichen Abstandsregelungen.

9. GEWERBE

In der Gemeinde sind folgende Gewerbebetriebe (ohne Landwirtschaft) ansässig:

Gewerbe	Anzahl der Betriebe	Beschäftigte
produzierendes Gewerbe	-	-
Handel und Verkehr	1	1
Sonstige Wirtschaftsbetriebe (Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen)	2	8

Weiterhin sind als Gewerbebetriebe Einzelwindkraftanlagen angemeldet.

Für die Versorgung der Gemeinde mit Artikeln des täglichen Bedarfs ist in Karolinenkoog kein Gewerbebetrieb vorhanden.

Mit einer wesentlichen Erhöhung der Anzahl der Gewerbebetriebe ist nicht zu rechnen. Gewerbliche Bauflächen sind im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Industriebetriebe sind im Gemeindegebiet nicht ansässig.

10. EIGENTUM AN GRUND UND BODEN

Der im Eigentum der öffentlichen Hand befindliche Grund und Boden unterliegt im wesentlichen schon einer Nutzungsbestimmung wie z.B. Straßen, Wege usw.

Um der Aufgabe als Ort mit der Hauptfunktion Agrarfunktion und der Nebenfunktion Wohnfunktion gerecht zu werden, ist es für die Gemeinde erforderlich, eine vorausschauende Bodenpolitik zu betreiben.

11. BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE DIENSTE

Die Gemeinde Karolinenkoog gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden. Weitere zuständige Behörden sind

- in Heide das Amt für Ländliche Räume, das Arbeitsamt, die Kreisverwaltung Dithmarschen mit dem Kreisgesundheitsamt und der Kreisbildstelle, das Straßenbauamt, das Finanzamt, das Versorgungsamt, der Wasserbeschaffungsverband,
- in Hemmingstedt der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen,
- in Meldorf das Katasteramt und das Amtsgericht,
- in Husum das Arbeitsgericht,
- in Itzehoe das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (früher Gewerbeaufsichtsamt), das Hauptzollamt, das Landesbauamt und das Land- und Sozialgericht,

- in Schleswig das Oberlandesgericht und das Verwaltungsgericht und
- in Flensburg die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer.

12. SCHULEN

In der Gemeinde Karolinenkoog ist keine eigene Schule vorhanden. Die Schüler besuchen die Grundschule, Hauptschule bzw. Realschule in Lunden. Darüber hinaus können die Gymnasien der Städte Husum und Heide besucht werden.

Lunden verfügt über eine Schule für Lernbehinderte.

Heide und Meldorf sind die nächstgelegenen Standorte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachgymnasien, Fachschulen und überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

13. KRANKENHÄUSER, ÄRZTE UND APOTHEKEN

In der Gemeinde Karolinenkoog ist weder ein Arzt noch ein Zahnarzt ansässig, diese befinden sich im Amtsbereich Lunden. Weitere Ärzte aller Fachrichtungen können in der Kreisstadt Heide aufgesucht werden. Ein Kreiskrankenhaus (Westküstenklinikum) befindet sich in Heide.

14. FERNVERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

a) Straßenverkehr

Durch das Gebiet der Gemeinde Karolinenkoog verlaufen die Bundesstraße B 5a, die Landesstraßen L 155 und L 294, die Kreisstraße K 69, die Gemeindestraße 74 sowie die Ortsstraßen. Die Bundesstraße B 5a bildet den Anschluß an die A 23 bei Heide

und verläuft bis zur Deutsch/Dänischen Grenze bei Tondern. Die Landesstraßen L 155, L 294 und die K 69 sowie deren Verängerungen verbinden die ländlichen Zentralorte Wesselburen und Lunden.

Die Gemeindestraße und die Ortsstraßen sind Verbindungsstraßen innerhalb der Gemeinde Karolinenkoog.

b) *Eisenbahnverkehr*

Ca. 3,5 km östlich außerhalb des Gemeindegebietes verläuft die Bundesbahnhauptstrecke Hamburg - Westerland. Von den nächstgelegenen Personenbahnhöfen Lunden und Heide aus bestehen im Stundentakt Zugverbindungen in Richtung Hamburg und Westerland. Der nächste Güterbahnhof befindet sich in Itzehoe.

c) *Busverkehr*

Busverbindungen bestehen mehrmals täglich nach dem amtlichen Fahrplan mit der Linie 14 von Heide - Lunden - Karolinenkoog - Tönning und zurück. Heide ist der zentrale Umsteigepunkt mit der Anbindung an alle weiteren Richtungen.

15. KULTURELLE EINRICHTUNGEN

a) *Büchereien*

Im Kreis Dithmarschen sind die nächstgelegenen öffentlichen Büchereien in Büsum, Wesselburen und Heide zu finden. Die Fahrbücherei Dithmarschen versorgt den Zentralort Lunden.

b) *Museen*

Im Kreisgebiet sind folgende große Museen vorhanden:

- Heimatmuseum in Lunden
- Museum für Dithmarscher Vorgeschichte in Heide
- Dithmarscher Landesmuseum in Meldorf
- Landwirtschaftsmuseum Meldorf mit Dithmarscher Bauernhaus

Darüber hinaus gibt es weitere Museen in den nahegelegenen Städten Heide (Heimatmuseum und Klaus-Groth-Museum), Wesselburen (Hebbelmuseum) und Büsum (Ozeaneum).

c) *Sonstige kulturelle Einrichtungen*

Der Kreis Dithmarschen ist Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Landestheater- und Sinfonieorchester GmbH. Hierdurch ist sichergestellt, daß in den Städten Meldorf und Heide jährlich mehrmals Theater- und Konzertaufführungen stattfinden.

Seit 1986 werden Konzerte des Vereins „Schleswig-Holstein Musikfestival e.V.“ in den Sommermonaten in Meldorf und Heide durchgeführt. Damit wird den Bürgern und Feriengästen Dithmarschens die Möglichkeit geboten, Konzerte mit hohem Niveau zu besuchen.

16. **BESONDERHEITEN DES GELÄNDES UND DER LANDSCHAFT**

Das Gemeindegebiet wurde in dem Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein vom 04. Juni 1998, als Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung dargestellt.

In dem Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Dithmarschen und Steinburg, Planungsraum IV, Stand: Kiel 1984, wurde der Sportboothafen Schülperneuensiel, welcher im südlichen Bereich des Gemeindegebietes liegt, ausgewiesen.

Das gesamte Gemeindegebiet gehört landschaftlich zur Dithmarscher Marsch, welches eine Höhe von 1,5 m üNN bis zu 2,5 m üNN erreicht. Der überwiegende Teil (ca. 70 %) der Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt. Waldflächen sind innerhalb des Gemeindegebietes nicht vorhanden.

17. NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Für die Gemeinde Karolinenkoog wurde ein Landschaftsplan aufgestellt und am 30.06.1998 von der Gemeinde beschlossen. Der Auftragnehmer des Landschaftsplanes war die EGL - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH, Unzer Straße 1- 3, 22767 Hamburg.

Am 23.06.1999 wurde der Feststellungsbeschluß für den Landschaftsplan gefaßt.

Durch den Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Dithmarschen und Steinburg, Planungsraum IV, Stand: Kiel 1984, wurden Teile des Vorlandes des Gemeindegebietes als Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen dargestellt.

17.1 Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Die für die in der Vergangenheit vorgenommenen Eingriffe in die Natur festgelegten Ausgleichsflächen sind als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Zusammenhang mit Maßnahmenfestsetzungen“ in den Plan übernommen.

Zur Eider liegende Teile des Vorlandes sind in der Planausfertigung als Naturschutzgebiet „Dithmarscher Eidervorland mit Watt“ und „Grüne Insel mit Eiderwatt“ gekennzeichnet (die landseitige Grenze des Naturschutzgebietes bildet der seeseitige Fuß der Verwallung), diese Teile des Vorlandes sind in dem Ökologischen Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Planungsraum IV, Teilbereich Kreis Dithmarschen vom Februar 1996 ebenfalls als Raum mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebietes und Biotopverbundsystems ausgewiesen.

In dem vorliegenden Flächennutzungsplan sind ein Teil des Vorlandes sowie zwei Verbandsvorfluter als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen worden.

18. WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen, Heide. Somit ist die Wasserversorgung mit Trink- und Brauchwasser sichergestellt. Das in und neben den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz enthält Unterflurhydranten, die der Löschwasserversorgung dienen. Die Sicherstellung erfolgt durch die Gemeinde, für die geplanten Bauflächenerweiterungen ist eine Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes erforderlich.

19. ENERGIEVERSORGUNG

Die elektrische Energieversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG (Schleswag). In Schleswig-Holstein werden Freileitungen bis maximal 60 KV betrieben. Als horizontaler Schutzbereich im Gelände ist bei Leitungen größer 1 KV ein Abstand von 12,0 m – bei maximalem Durchhang und größter Windlast – beiderseits zwischen äußerem Leiter und sonstigen Anlagen wie z.B. Hallen, etc. einzuhalten (DIN VDE 0210 und Angaben der Schleswag AG, Rendsburg vom Dezember 1998).

Die Stromversorgung ist durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt. Im Plangebiet verlaufen eine 60 KV Freileitung und eine 20 KV Erdleitung, die beide Bestandsschutz haben.

20. GASVERSORGUNG

Eine Versorgung der Haushalte mit Gas ist nicht vorhanden und derzeit nicht geplant.

21. FERNHEIZUNG

Fernheizungssysteme sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden und nicht vorgesehen.

22. NACHRICHTENÜBERMITTLUNG / RICHTFUNKVERKEHR

Über den süd-westlichen Planbereich verläuft eine Richtfunkstrecke der Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG weist im Bereich ihrer Richtfunkstrecken einen Schutzbereich aus. Dieser erstreckt sich vom jeweiligen Zentrum dieser Richtfunkstrecke, der Funkübertragungsstelle (Fernmeldeturm), bis zum jeweiligen Empfänger. Die horizontale Schutzzone des Richtstrahls ist in der Schutzzonen-Richtlinie des Fernmeldetechnischen Zentralamtes festgelegt. Die Schutzbereiche für Funkfelder der Deutschen Telekom AG betragen 100 m, d.h. in der Breite 100 m links und rechts der Sichtlinie. Dieser Schutzbereich wurde in dem Flächennutzungsplan dargestellt. Höhenangaben mit der jeweiligen m ü NN Angabe, der maximal zulässigen Bauhöhe, wurden ebenfalls übernommen.

23. ENTWÄSSERUNG

Im Rahmen eines Demonstrations- und Pilotprojektes zwischen 1987 und 1989 wurden die bestehenden Hauskläranlagen mit den unterschiedlichsten 2. Reinigungsstufen nachgerüstet und durch Bundesmittel gefördert. Das geklärte Abwasser wird in die Vorfluter abgeleitet. Das Hotel Pfählershof und das Apartmenthaus („Zur Fähre A-23“) verfügen über private Nachkläreinrichtungen.

Im Bereich Schäferhaus/Siedlung, Bahnhofstraße und Zur Fähre werden kleine „zentrale“ Abwasseranlagen in Form von Belebungsanlagen mit 70 EW bzw. 50 EW und eine Tauchkörperanlage mit 28 EW betrieben.

Bis zum Jahre 2010 sind im Bereich Schäferhaus 7 Baugrundstücke und ab dem Jahre 2010 8 weitere Baugrundstücke vorgesehen.

Dort wo Planungen umgesetzt werden, müssen die bestehenden Anlagen nach den Erfordernissen erweitert oder neu gebaut werden.

Eine evtl. Planung, Erweiterung und Ausführung von Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und des geklärten Abwassers in die Vorfluter hat im Einvernehmen mit den Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen zu erfolgen.

Die Gemeinde Karolinenkoog liegt in dem Gebiet des Sielverbandes Karolinenkoog, der dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen angeschlossen ist.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Verbandssatzungen sind die Eigentümer der an einem Verbandsgewässer liegenden, als Weide genutzten Grundstücke verpflichtet, im Abstand von mindestens 80 cm von der oberen Böschungskante einen Zaun zu errichten und zu unterhalten. Bei Ackergrundstücken muß gemäß § 5 Abs. 6 entlang der Verbandsgewässer grundsätzlich ein Schutzstreifen von 60 cm Breite von der oberen Böschungskante an unbeackert bleiben.

Zudem sind die Böschungen und ein beidseitiger Schutzstreifen von 5 m der Verbandsgewässer (Gewässer 2. Ordnung) von baulichen Anlagen freizuhalten. Nach Satzung des zuständigen Sielverbandes ist nach § 5 ein mindestens 5 m breites Geh- und Fahrrecht beidseitig des Vorfluters zur Unterhaltung freizuhalten.

24. BESEITIGUNG, LAGERUNG UND VERWERTUNG VON ABFÄLLEN

Die Abfallbeseitigung erfolgt über die zentrale Müllabfuhr durch den Kreis Dithmarschen. Die Abfallbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

Der anfallende Hausmüll wird auf der Deponie Ecklak (Kreis Steinburg) deponiert.

Der Bioabfall wird zur Bioabfallkompostierungsanlage in Bargaenstedt verbracht.

Die anfallenden Wertstoffe bzw. Abfälle zur Verwertung des Dualen-Systems-Deutschland (gelber Sack) werden einer Sortieranlage und danach der Verwertung zugeführt.

25. ALTABLAGERUNGEN

Bei Altablagerungen handelt es sich um geschlossene, verlassene und stillgelegte Altablagerungsplätze für Abfälle (ehemalige genehmigte oder wilde Müllablagerungsplätze), auf denen vor dem 11. Juni 1972, dem Tag des Inkrafttretens des ersten Bundesgesetzes zur Abfallbeseitigung, Abfälle behandelt, (zwischen)gelagert oder (endgültig) abgelagert worden sind. Auch illegale Ablagerungen fallen hierunter.

Im Jahr 1986 wurden in der Kirchspielslandgemeinde Lunden alle Altablagerungen, soweit bekannt, erfaßt. In der Gemeinde Karolinenkoog gab es zu dieser Zeit keine bekannten Altablagerungen.

26. HEBESÄTZE

Zur Zeit gelten in der Gemeinde folgende Hebesätze:

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Hebesatz 280 v.H. (Grundsteuer A)

- für Grundstücke

Hebesatz 290 v.H. (Grundsteuer B)

- für Gewerbesteuer, Kapital und Ertrag

Hebesatz 320 v.H. (Gewerbesteuer)

27. HOTEL - RESTAURANT

Westlich der B 5a im nördlichen Teil der Gemeinde Karolinenkoog gelegen, liegt das Hotel – Restaurant – „Pfahlershof“.

In etwa 50 Zimmern, davon etwa 10 Appartements, gibt es Übernachtungsmöglichkeiten für etwa 100 Gäste. Für die Gäste sind ein Hallenbad, ein Freibad, Sauna und Solarium, drei Tennisplätze, ein Angelteich, Kinderspielplatz, Streichelzoo und Kinderspielraum vorhanden. In gemütlicher Runde können auch für Gruppen und Vereine Feiern von 15 – 125 Personen durchgeführt werden. Weiter gibt es Räume für Tagungen, so daß sich auch die Möglichkeit für die Durchführung von Konferenzen o.ä. bietet. Ein Restaurant mit gut bürgerliche Küche rundet das Gesamtangebot ab. Angesprochen werden sollen neben Kunden aus der näheren Umgebung insbesondere aber auch Feriengäste, die sich entweder auf der Durchreise von oder nach Dänemark befinden oder aber direkt in der Gemeinde Karolinenkoog ihren Urlaub verbringen möchten.

Ein im Jahre 1998 durchgeführter Bauernmarkt zog 4.000 interessierte Besucher an. Es ist vorgesehen, den Bauernmarkt auch zukünftig jedes Jahr im Sommer durchzuführen.

Um dem Hotel – Restaurant – „Pfahlershof“ entsprechende Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, wurde in der Planausfertigung eine Fläche östlich des „Pfahlershofes“ als Erweiterungsfläche – begrenzt auf die vorhandene, ehemals landwirtschaftlich genutzte Hof- und Gebäudefläche – als „Sondergebiet Fremdenverkehr“ ausgewiesen. Es handelt sich hier um einen ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Betrieb, welcher unmittelbar an dem Komplex des „Pfahlershofes“ liegt und somit ideal etwa für Ferienwohnungen, Appartements oder ähnlichem zur Angebotserweiterung genutzt werden könnte.

Die Erweiterungsfläche liegt außerhalb eines Immissionsschutzradius von 300 m zum benachbarten Tierstandort. Der Immissionsschutzradius wird aufgrund der Größe des Viehbestandes des benachbarten landwirtschaftlichen Tierstandortes - Betreiber ist Joh. Georg Wiborg - durch die VDI-Richtlinie 3471 zugesprochen. Der Immissionsschutzradius schützt die Betriebe vor heranrückender Wohnbebauung (siehe dazu auch Punkt 8: Landwirtschaft).

28. CAFÉ - LANDGASTHAUS

Im südlichen Gemeindegebiet an dem Koogsweg (L 155) liegt der Karolinenhof. Das wunderschön in der Landschaft liegende historische Gebäude wurde bis vor einigen Jahren als Galerie mit großen Ausstellungsräumen genutzt. Bis zum Sommer 1998, als das als Galerie genutzte ehemalige Wohngebäude einem Brand zum Opfer fiel, wurde der Karolinenhof als Café-Landgasthof geführt. Ebenfalls wurden Ferienwohnungen angeboten.

Es ist lt. Angaben des Eigentümers vorgesehen, den abgebrannten Gebäudeteil im ehemaligen Stil wieder aufzubauen. Für den Karolinenhof würde es in Zukunft dann möglich sein, eine Gastronomie

mit bis zu 60 Sitzplätzen, 2 Konferenzräume sowie 20 Ferienappartements und 5 Einzelzimmer mit der Möglichkeit der Saunabnutzung anzubieten, Feriengäste und/oder Hotelgäste sowie Tagungsteilnehmer könnten dann dort übernachten.

Weiter ist vorgesehen, die noch erhaltene Scheune für Tagungen und Großveranstaltungen auszubauen. Eine Fläche von 170 m² ist für die Gastronomie und eine Fläche von 165 m² für Wirtschafts-/Nebenräume vorgesehen. Eine Gestaltung der Außenanlagen und der Ausbau der Abwasserbeseitigung ist vorgesehen.

Entsprechend der vorgesehenen Entwicklung der Gemeinde Karolinenkoog für den Fremdenverkehr ist am Standort des Karolinenhofes ebenfalls vorgesehen, ein Ferienappartmenthaus im ländlichen Stile mit bis zu 20 Appartements zu errichten.

In der Planausfertigung wird der Karolinenhof als „Sondergebiet Fremdenverkehr“ ausgewiesen.

Die als Sondergebiet ausgewiesene Fläche liegt außerhalb eines um den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb „herumgezogenen“ Immissionsschutzradius von 250 m. Der Betreiber des Tierstandortes ist Karsten Schultz (siehe dazu auch Punkt 8: Landwirtschaft).

29. GRÜNFLÄCHEN UND BADESTELLEN

Direkt an der Eider, im nördlichen Gemeindegebiet, etwa 300 m östlich der Eiderüberquerung der B 5a befindet sich eine Grünfläche, auf der sich neben einem in den 50er Jahren etablierten Sportplatz die Möglichkeit zum spielen und zum liegen bietet. Diese Fläche wird seit langer Zeit insbesondere von dem Badeverkehr an der Badestelle am alten Fähranleger geprägt.

Früher legten Fährdampfer am Anleger an, welche zwischen Karolinenkoog und Tönning verkehrten. Heute ist der „Alte Fähranleger“ als Bade-
stelle, wo in den Sommermonaten ein reges Treiben herrscht, ausge-
wiesen. Dieser Bereich ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung
Spielplatz und Liegewiese ausgewiesen.

30. SPORTBOOTHAFEN/HAFEN

Im südlichsten Gemeindegebiet nahe Schülperneuensiel wurde das
„Sondergebiet Sportboothafen Schülperneuensiel“ in den Plan aufge-
nommen. Diese Darstellung stellt ausschließlich den Bestand dar. Früher
wurde in diesem Hafen auch Getreide umgeschlagen; 1992 wurde die
historische Mühle von Strübel von dort nach Holland verschifft. Heute
wird der Hafen nahezu ausschließlich als Sportboothafen genutzt. Als
solcher ist er auch im Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise
Dithmarschen und Steinburg (Planungsraum IV, 1984) ausgewiesen. Der
Sportboothafen verfügt über etwa 20 Liegeplätze, Winterliegeplätze, ein
Hafenbetriebsgebäude mit einem Schulungsraum und entsprechenden
Sanitärräumen und eine Abwasserbehandlungsanlage. Ein Kran zum
Heben der Boote, eine Bootsslipanlage und asphaltierte Wege
kompletieren die Infrastruktur. Der Hafen wird derzeit vom Seglerverein
„Eiderdamm“ bewirtschaftet. Die durch den Sportboothafen bedingten
Schiffsbewegungen über den Priel zur Eider werden auch vom Deich-
und Hauptsielverband sehr begrüßt, weil sie einer Verschlickung des
Hauptentwässerungsprils entgegenwirken.

Im Norden des Gemeindegebietes, dies soll hier nachrichtlich erwähnt
werden, liegt der historische Hafen „Nesserdeich“. Dieser Hafen wurde
bis Mitte der 60er Jahre als kleiner Fischerhafen genutzt. Hafenanlagen

und ähnliches sind heute nicht mehr vorhanden. Der Pril selbst sichert die Entwässerung von Karolinenkoog und den dahinter liegenden Gebieten.

31. PLANUNGSZIELE DER GEMEINDE

31.1 Landwirtschaft

In der Gemeinde Karolinenkoog existieren z.Z. acht landwirtschaftliche Tierstandorte, die bei der Wohnbauplanung zu berücksichtigen sind. Bei vier Betrieben handelt es sich um intensive Schweinehaltungen, denen aufgrund der Größe des Viehbestandes durch die VDI-Richtlinie 3471 ein Immissionsschutzkreis zugesprochen wird. Weitere Angaben sind aus Nr. 8 auf S. 17 zu ersehen.

31.2 Fremdenverkehr

Die Gemeinde beabsichtigt diese Erwerbsmöglichkeit, die sich in den letzten Jahren zunehmend entwickelt hat, weiter auszubauen. Der Landesraumordnungsplan (LROPI) Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 04. Juni 1998 weist das gesamte Gemeindegebiet von Karolinenkoog als Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung aus. Weiter sagt der LROPI, daß in diesen Räumen der Tourismus und/oder die Erholung sich verstärkt weiter entwickeln können. Das Konzept der Gemeinde Karolinenkoog sieht eine Verbundstruktur der beiden ausgewiesenen „Sondergebiete Fremdenverkehr“ im Bereich des bestehenden Karolinenhofes und des bestehenden Pfahlershofes mit der bestehenden Grünfläche am alten Fähranleger und dem direkt hinter dem Mitteldeich an der Eider gelegen geplanten „Sondergebiet für Erholung – Ferienhausgebiet und Campingplatzgebiet“ vor.

Die Hinterdeichfläche am alten Fähranleger ist als Sondergebiet – Ferienhausgebiet/Campingplatzgebiet - das der Erholung dient ausgewiesen. In Ferienhausgebieten sind nach § 10 BauNVO Ferienhäuser zulässig, die aufgrund ihrer Lage, Größe, Ausstattung, Erschließung und Versorgung für den Erholungsaufenthalt geeignet und dazu bestimmt sind, überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen. Im Bebauungsplan kann die Grundfläche der Ferienhäuser, begrenzt nach der besonderen Eigenart des Gebietes, unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten dann festgesetzt werden.

In Campingplatzgebieten sind Campingplätze und Zeltplätze zulässig.

Das Sondergebiet: Ferienhausgebiet-Campingplatzgebiet - ist in seiner Größe so bestimmt, daß die für die Baumaßnahmen des Ferienhausgebietes/Campingplatzgebietes notwendigen Ausgleichs-

flächen möglichst innerhalb der Sondergebietsfläche ausgewiesen werden können.

Durch die optimale Lage der Gemeinde Karolinenkoog an der von Hamburg bis nach Dänemark führenden A 23 bzw. weiterführenden ausgebauten B 5a, möchte die Gemeinde Durchreisenden die Möglichkeit der Übernachtung und auch - wegen der guten Verkehrsanbindung - generell die Möglichkeit für Tagungen und Konferenzen bieten. Wegen des hohen Erholungswertes durch die Nordseenähe und die ideale Lage an der Eider plant die Gemeinde die Ausweisung des Sondergebietes, Ferienhausgebiet und Campingplatzgebiet.

Bieten Pfahlershof und Karolinenhof die Möglichkeit für Übernachtungen, Tagungen und Restaurantbetrieb, so ist vorgesehen, das Sondergebiet Ferienhaus-/Campingplatzgebiet etwa zu zwei Dritteln für Campingplatzbesucher herzurichten und ein Drittel mit Ferienhäusern zu belegen. Die Gesamtfläche des Ferienhaus-/Campingplatzgebietes beträgt ca. 5 ha. Die Fläche des Campingplatzes selbst soll bis zu zwei Dritteln für feste Plätze vorgesehen werden und der Rest für Kurzcamper. Hinsichtlich der Stellplatzanzahl möchte die Gemeinde bis zu 170 Campingstellplätze zu je 100 m² (laut Campingplatzverordnung sind mind. 75 m² vorgesehen) und bis 70 Wohnmobilstellplätze vorhalten. Das für Ferienhäuser vorgesehene weitere Drittel der Gesamtfläche soll bis zu 35 Ferienhäuser aufnehmen können. Die Gemeinde ist bestrebt, die Ausgleichsflächen innerhalb des Sondergebietes zur L 155 auszuführen und ebenfalls ist vorgesehen, das Gelände von innen und außen her einzugrünen. Hierbei ist ein Knick mit Begrünung rund um das Sondergebiet und eine Abgrenzung vom Ferienhaus- zum Campingplatzgebiet vorgesehen. Die Fläche der Begrünung soll ca. 4 ha betragen. Die Infrastruktur, wie Wasser- und Energieversorgung ist für

dieses Gebiet generell vorhanden, eine entsprechende Anlage für die Abwasserentsorgung ist vorzusehen.

Die Gemeinde sieht große Chancen in der Entwicklung und Realisierung dieses „Sondergebietes Ferienhausgebiet und Campingplatzgebiet“ in Verbindung mit der flußseitig nördlich des Eiderdeiches gelegenen Grünfläche. Dort finden Erholungssuchende die Möglichkeit der Nutzung des vorhandenen Sportplatzes und der Badestelle am alten Fähranleger. Die Liegewiese bietet Ruhe und für die Kinder sind entsprechende Spielmöglichkeiten vorgesehen. Das Freizeitangebot im Bereich der Grünfläche bietet zusätzlich die Möglichkeit des Kanuwassersports. Ein dicht angelegtes Radwegesystem ermöglicht das Radwandern auch über die Grenzen von Karolinenkoog hinaus bis z.B. ins benachbarte Nordfriesland. Ein geplanter kleiner Dorfladen kann die unmittelbare Versorgung der Erholungssuchenden sicherstellen.

Der im F-Plan dargestellte Tennisplatz ist privat und kann nicht öffentlich genutzt werden.

Entsprechende Schallschutzmaßnahmen von der etwa 300 m von der Grünfläche und etwa 500 m von dem Ferienhausgebiet und Campingplatzgebiet verlaufenden B 5a sind - soweit erforderlich - im Zuge der weiteren Planung herzurichten. Der verwendete „ruhige“ Asphaltbelag der B 5a, die reduzierte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h im Brückenbereich und die vorhandenen Verwallungen sowie die im Sondergebiet Erholung als auch im Grünflächenbereich geplanten Verwallungen und Anpflanzungen bieten einen natürlichen Schallschutz. Schallschutzberechnungen, weitergehende Schallschutzmaßnahmen sowie der genaue Umfang erforderlicher Maßnahmen sind dann im Zuge der weitergehenden Planung zu beurteilen und zu realisieren.

Die Verkehrsdichte von 1995 der L 155 ist relativ gering und entspricht der gemeindlicher Straßen. Von einer täglichen Verkehrsmenge von 1981 Fahrzeugen entfallen 193 Fahrzeuge auf den Schwerlastverkehr. Die L 155 erfüllt eine Überbringerfunktion. Als Lärmschutzmaßnahme zum Ferienhaus-/Campingplatzgebiet wird ein Erdwall mit landschaftstypischem Bewuchs vorgesehen.

31.3 Wohnbauentwicklung

Die Wohnfunktion in der Gemeinde soll sich im Rahmen es örtlichen Bedarfes entwickeln, der sich im wesentlichen auf den Bau landwirtschaftlicher Altenteilerwohnungen, auf die Ansiedlung am Ort oder in der nächsten Umgebung beschäftigter Erwerbspersonen sowie auf einen Auflockerungs- und Erweiterungsbedarf beschränkt.

Die Gemeinde plant, hinsichtlich der Wohnbauentwicklung ortsplanerisch zwei Schwerpunkte zu setzen. Zum einen im Bereich Schäferhaus und zum anderen im Bereich des alten Fähranlegers.

Schäferhaus

In dem vorliegen Flächennutzungsplan ist der Bereich des B-Planes am Koogsweg (Schäferhaus) entsprechend den Planungszielen der Gemeinde als Wohnbaufläche (W-Gebiet) ausgewiesen.

Der Bereich westlich der Stichstraße weist 7 Grundstücke für jeweils eine Wohneinheit auf. Ein achtens süd-westlich anschließendes Grundstück ist durch die Gebietskläranlage belegt. Die 8 Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde, die vorgesehene Art der Bebauung sind Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen. Diese Fläche kann den kurzfristigen Bedarf der Gemeinde bis zum Jahre 2010 decken.

Um den langfristigen Bedarf ab dem Jahre 2010 zu decken, wird ebenfalls die Fläche östlich der Stichstraße als Wohnbaufläche mit 8 weiteren Grundstücken ausgewiesen. Die Gemeinde hat bzw. wird mit den Landeigentümern entsprechende Vorverträge bzw. Verträge über die Verfügbarkeit dieser Flächen abgeschlossen bzw. abschließen. Die Infrastruktur für die Fläche ist weitestgehend vorhanden. Die Wasser- und Energieversorgung erfolgen über das örtlich vorhandene Netz, für die Abwasserentsorgung ist die Gebietskläranlage zu erweitern.

Alter Fähranleger

Eine zweite für die Bebauung vorgesehene Fläche am alten Fähranleger im Norden des Gemeindegebietes an der Straße „Zur Fähre“ ist nach der besonderen Art der baulichen Nutzung als gemischte Baufläche (M-Gebiet) ausgewiesen. Im Sinne der Baunutzungsverordnung § 6 dienen gemischte Bauflächen als Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind:

- Wohngebäude,
- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen,
- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

Als dritte Fläche ist ebenfalls an der Straße „Zur Fähre“ eine kleine Wohnbaufläche (W-Gebiet) ausgewiesen.

Später kann bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 1 Abs. 5 festgesetzt werden, dass bestimmte Arten von o. a. Nutzungen nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes gewahrt bleibt.

Die Größe der Planungsbereiche ist notwendig,

- um den überwiegenden Eigenbedarf in der Gemeinde zu decken
- um eine wirtschaftliche Lösung der Erschließungsmaßnahmen und
- um eine günstige Gesamtgestaltung für die jeweilige Ortslage zu erreichen.

Damit kann der Entwicklungs- und Wohnbaubedarf zusammen mit den in der Ortslage vorhandenen Baulücken und den noch vorhandenen Baugrundstücken für die nächsten Jahre gedeckt werden.

Gewerbliche Bauflächen sind in dem vorliegenden Plan nicht dargestellt.

Generelles weiteres Ziel der Gemeinde Karolinenkoog ist es, die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs voranzutreiben sowie dem unmotorisierten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) ein größeres und sicheres Angebot der Verkehrsanlagen zu bieten. Das beinhaltet besonders den Ausbau der Rad- und Wanderwege, was auch im Sinne des Fremdenverkehrs ein belebendes Element der Entwicklung darstellt.

Zielsetzung der Gemeinde ist es, auch das Landschaftsbild zu erhalten. In dem vorliegenden Flächennutzungsplan sind ein Teil des Vorlandes sowie zwei Verbandsvorfluter als Flächen für Maßnahmen zu Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen worden.

Zudem werden in dem vorliegenden Flächennutzungsplan Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit Maßnahmenfestsetzungen) innerhalb des Gemeindegebietes ausgewiesen.

Dadurch wird innerhalb des Gemeindegebietes dem Natur- und Landschaftsschutz ausreichend Rechnung getragen und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wird gesichert.

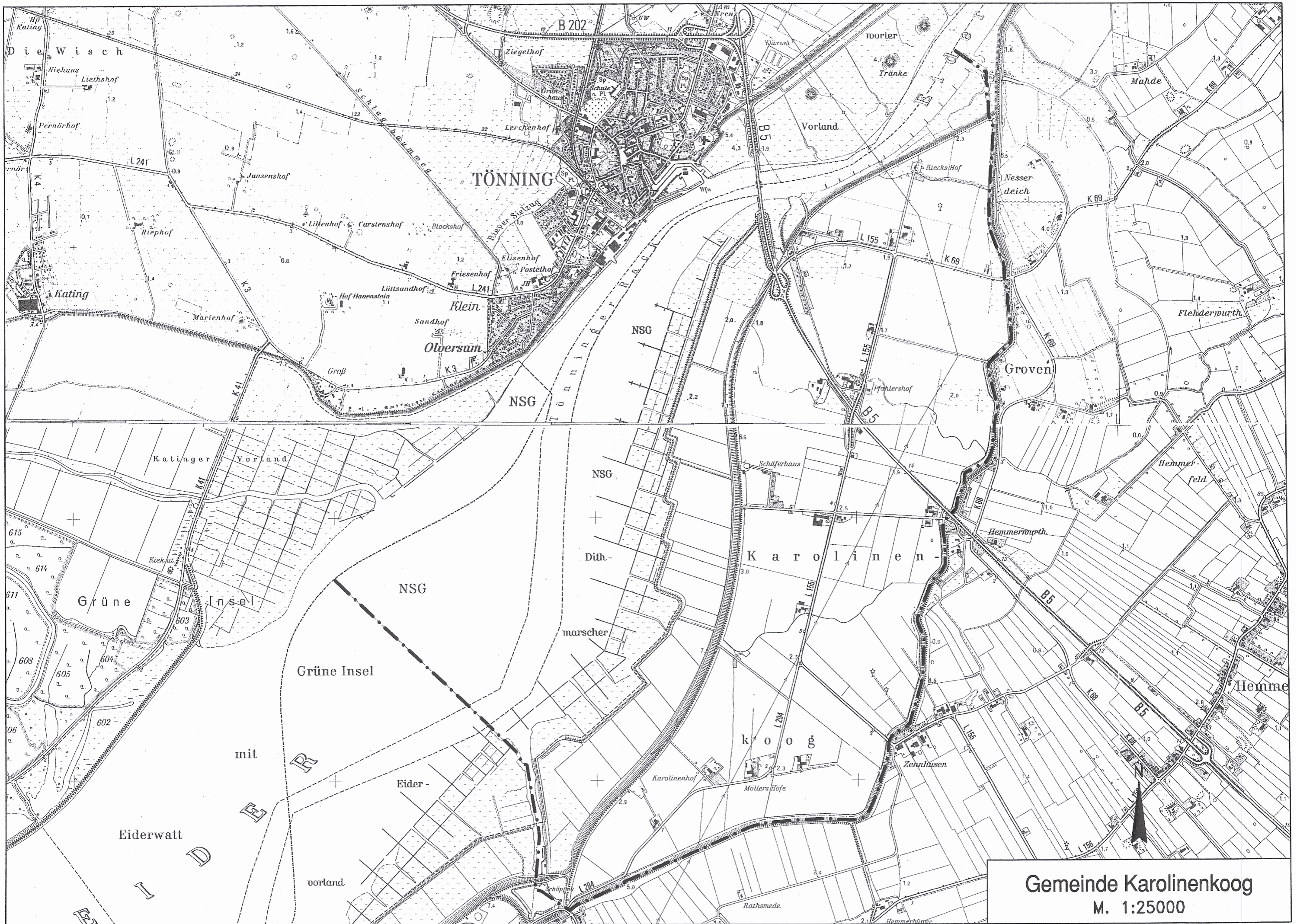
Heide, 21.07.2000

32. LITERATUR- UND QUELLENANGABE

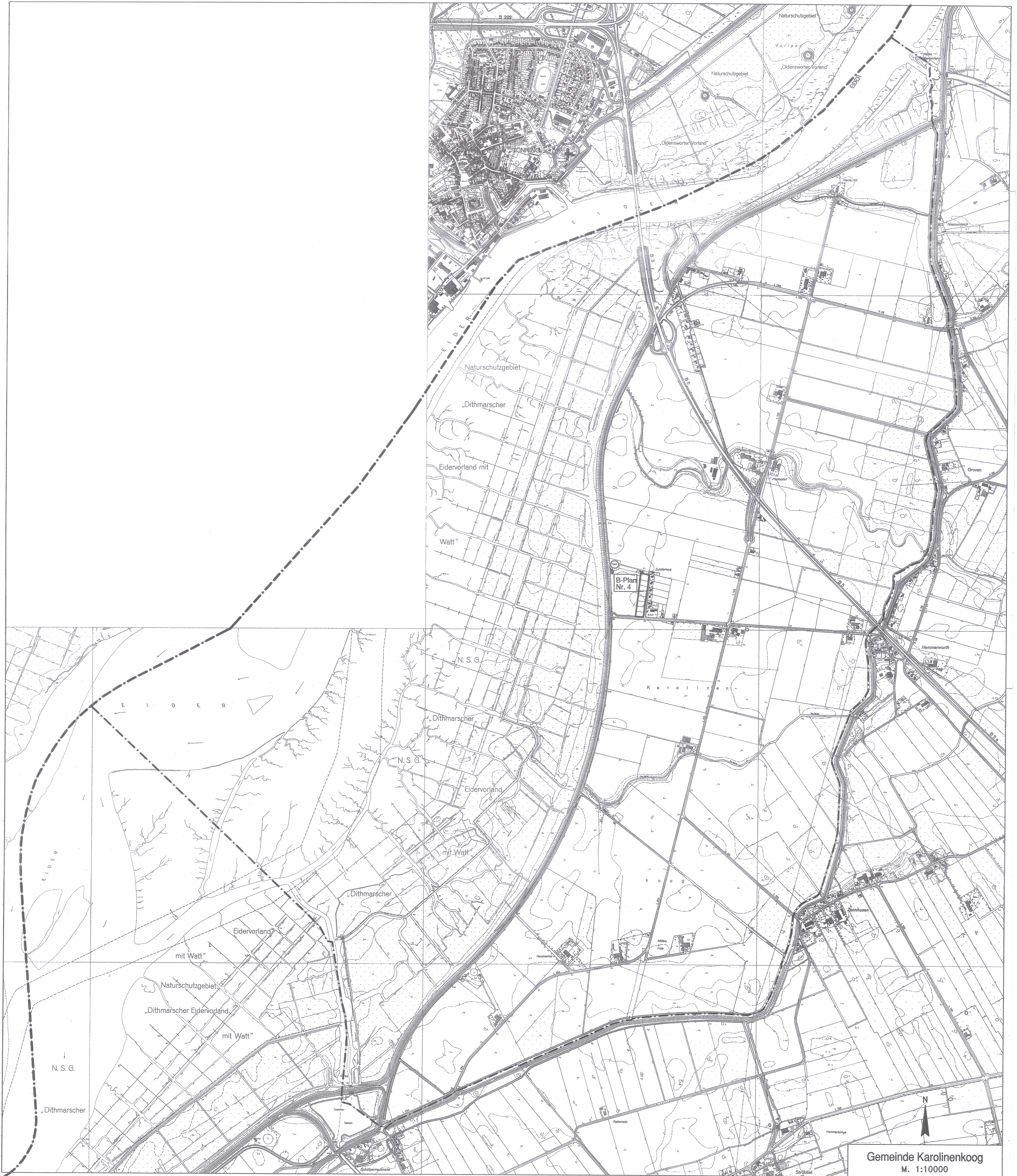
1. Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Berichte, verschiedene Jahrgänge
2. Kreisentwicklungsplan Dithmarschen, 1992 – 1996, 5. Fortschreibung, Heide
3. Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein: Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein, Entwurf-Neufassung 1995 (Stand 30.08.1995), Verleger: Schmidt & Klaunig, Kiel, November 1995
4. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein: Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1987, Nr. 45, Verleger: Schmidt & Klaunig, Kiel
5. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein: Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1987, Nr. 30, Verleger: Schmidt & Klaunig, Kiel
6. Kreis Dithmarschen, herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung, Gerhard Stalling AG, Oldenburg, Westholsteinische Verlagsdruckerei Boyens & Co., Heide, 1875
7. Wolfgang Laur: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, 2., völlig veränderte und erweiterte Auflage, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1992
8. Henning Oldekop: Topographie des Herzogtums Holstein, 1. Band, Verlag von Lipsius & Fischer, Kiel 1908
9. Kurt Dummann, Lunden

32. LITERATUR- UND QUELLENANGABE

1. Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Berichte, verschiedene Jahrgänge
2. Kreisentwicklungsplan Dithmarschen, 1992 - 1996, 5. Fortschreibung, Heide
3. Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein: Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein, Entwurf-Neufassung 1995 (Stand 30.08.1995), Verleger: Schmidt & Klaunig, Kiel, November 1995
4. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein: Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1987, Nr. 45, Verleger: Schmidt & Klaunig, Kiel
5. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein: Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1995, Nr. 30, Verleger: Schmidt & Klaunig, Kiel
6. Kreis Dithmarschen, herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung, Gerhard Stalling AG, Oldenburg, Westholsteinische Verlagsdruckerei Boyens & Co., Heide, 1975
7. Wolfgang Laur: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, 2., völlig veränderte und erweiterte Auflage, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1992
8. Henning Oldekop: Topographie des Herzogtums Holstein, 1. Band, Verlag von Lipsius & Fischer, Kiel 1908
9. Kurt Dummann, Lunden



Gemeinde Karolinenkoog
M. 1:25000



B. 202

KONNING

Naturschutzgebiet

Vorland

„Oldenswörter Vorland“

Naturschutzgebiet

„Oldenswörter Vorland“

Naturschutzgebiet

„Dithmarscher

Eidervorland mit

Watt“

B-Plan
Nr. 4

N.S.G.

Karolinen

„Dithmarscher

N.S.G.

„Eidervorland

mit Watt“

„Dithmarscher

Eidervorland“

mit Watt“

Naturschutzgebiet

„Dithmarscher Eidervorland

mit Watt“

N.S.G.

„Dithmarscher

Gemeinde Karolinenkoog
M. 1:10000

Boltenhagen, den 24. Januar 2002

Bürgermeister
 Rainer Schmidt – Wiborg
 Lundener Straße 2
 25774 Karolinenkoog

*Mehrere aus der WNO
 Tel., Mündlich und Tel/No
 erbrucht.
 Dann Tel. Termin abgemacht
 der am 15.1.02 im Koog
 war.
 Müller: 0171 7796692*

Campingplatzplanung Ihrer Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach den von uns durchgeführten Recherchen und Befragungen zum Standort, ergibt sich, daß der Bau einer Campinganlage mit den für uns wirtschaftlich notwendigen 650 Stellplätzen an diesem Standort durch die Regenbogen AG nicht realisierbar ist.

Wir bedanken uns sehr für Ihre kooperative Zusammenarbeit und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Regenbogen AG


 Heinz-G. Müller
 Projektmanager

10-DEZ-2001 17:27 VON: REGENBOGEN RESORT BD 03882542225

AN: 0049825275

S: 1

REGENBOGEN AG

Boltenhagen, den 10. Dezember 2001

Gemeinde Karolinenkoog
Bürgermeister Rainer Schmidt-Wiborg

VIA FAX

Terminvereinbarung 18. 12. 2001 – 12 Uhr


Sehr geehrter Herr Schmidt-Wiborg,

bezugnehmend auf unser Terminvereinbarung, muß ich wegen eines Termins im Brandenburger Wirtschaftsministerium um Verschiebung bitten und schlage Ihnen den 15. 1. 2002 vor. Gleichfalls erbitte ich die Zusendung, wie von Ihnen vorgeschlagen, der vorhandenen Unterlagen des F-Plans per Adresse:

Regenbogen AG
Büro für Projektentwicklung
Heinz-G. Müller
Ostseeallee 54
23946 Ostseebad Boltenhagen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-G. Müller
Projektmanager

Rainer Schmidt-Wiborg
Lundener Str 2
25774 Karolinenkoog
Tel: 04882-246
Fax: 04882-5275

Karolinenkoog, den 13.11.01

An die
Regenbogen A:G:

Laboe

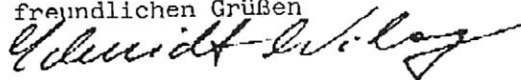
Sehr geehrte Damen / Herrn !

Wie ich in der W N O gelesen habe, sind Sie eine große FA. im Betreiben von Camping und Freizeitanlagen. Leider aber Tel. nicht erreichbar.

Ich bin Bürgermeister unserer Gemeinde, und hätte Ihnen einen genehmigten Flächennutzungsplan anzubieten, der eine Freizeitgebietsfläche direkt an der Eider, gegenüber von Tönning anzubieten hat. Ca 170 Stk Campingplätze, a 100 Qm + 70 Wohnmobilplätze und ein Ferienhausgebiet bis zu 35 Ferienhäuser könnten entstehen.

Wenn Sie Interesse haben, könnten wir einen Termin vereinbaren bzw. ich lasse Ihnen weitere Unterlagen zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Gem.K.koog

Mr. Fanz 04949
42 106

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog
am 20.03.2002

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog ist die Öffentlichkeit zu dem folgenden Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Punkt 10: Grundstücksangelegenheiten

pp.

b) *Campingplatz*

Bürgermeister Schmidt-Wiborg berichtet, dass er Verbindung mit einer Firma aufgenommen habe, die Campingplätze erschließen und betreiben. Die im Flächennutzungsplan Karolinenkoog ausgewiesene Fläche ist nach Auskunft der Firmenvertreter nicht interessant genug, da sie zu klein ist. Eine wirtschaftlich vertretbare Größe liegt bei 650 Einstellplätzen.

Die Gemeindevertretung begrüßt die Aktivitäten des Bürgermeisters.

pp.

Beschlüsse sind nicht gefasst worden. Bürgermeister Schmidt-Wiborg stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlussfähig.



Lunden, den 21.03.2002
Der Amtsvorsteher
I.A.

W. W. W.

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog
am 30.01.2006

Punkt 3: Flächennutzungsplan der Gemeinde Karolinenkoog;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- a) Das Innenministerium des Landes Schl.-Holst. hat mit Erlass vom 21.06.2000 - Az.: IV 642-512.111-51.58 (neu) - die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karolinenkoog genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen wurde nach § 6 Abs. 3 Baugesetzbuch die Darstellung der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit für das Errichten von Windenergieanlagen auf den Flächen für die Landwirtschaft. Hiergegen hat sich die Gemeinde Karolinenkoog in einem Klageverfahren gewandt.

Mit nunmehr rechtskräftigem Urteil des Schl.-Holst. Verwaltungsgerichts vom 21.06.2005 (2 A 139/93) wird festgestellt, dass die fiktive Genehmigung soweit sie sich auf die dem Flächennutzungsplan inne wohnende Darstellung von Flächen bezieht, in denen neben der landwirtschaftlichen Nutzung die Windenergienutzung zulässig sein soll, auf Grund des Widerspruchs zu den Zielen der Raumordnung rechtswidrig ist.

Mit der seinerzeit vollzogenen Bekanntmachung der fiktiven Genehmigung des Flächennutzungsplans galt der Plan mit den Windenergieflächen als „genehmigt“.

Mit vorgenanntem Urteil ist das Verfahren beendet. Nunmehr soll, da hier die Ziele der Raumordnung entgegenstehen, das Verfahren zur Weiterführung des Genehmigungsverfahrens für den Flächennutzungsplan erneut aufgegriffen werden. Inhaltlich sollen die Festsetzungen Geltung haben, die bereits vom Innenministerium mit Erlass vom 21.06.2000 teilgenehmigt wurden.

Eine einfache Rücknahme der fiktiven Genehmigung zur Herstellung der ursprünglichen Genehmigung ist nicht möglich, weil durch die Bekanntmachung der fiktiven Genehmigung der gesamte Flächennutzungsplan wirksam wurde, und zwar auch hinsichtlich des streitbefangenen Teils (Windenergienutzung).

Zur Behebung dieses Fehlers ist es erforderlich, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Da der Flächennutzungsplan im ergänzenden Verfahren hinsichtlich des streitbefangenen Teils einen anderen Inhalt als den beschlossenen erhalten soll, muss das Verfahren ab der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 3; § 4 BauGB alter Fassung) wiederholt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog nimmt den aufgezeigten Verfahrensstand zur Kenntnis. Das Planungsverfahren soll wieder aufgegriffen werden und möglichst bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein.

Der Entwurf des F-Planes der Gemeinde Karolinenkoog für das Gemeindegebiet und der Erläuterungsbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Die Entwürfe des Plans und des Erläuterungsberichts sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

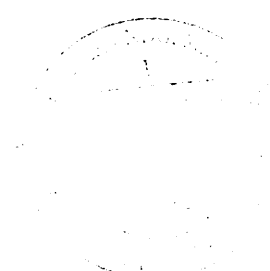
Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

pp.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlussfähig.



Lunden, den 01.02.2006

Der Amtsvorsteher

I.A.

Notthoff



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog
am 30.01.2006

Punkt 3: Flächennutzungsplan der Gemeinde Karolinenkoog;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

pp.

b) Streitbefangener Teil des bisherigen Flächennutzungsplans

Bürgermeister Schmidt-Wiborg, Verwaltungsangestellter Tödter und ltd. Verwaltungsbeamter Carstens berichten über die Fortführung des Klageverfahrens nach der Gemeindevertretersitzung am 22.09.2005.

Seinerzeit hatte die Arbeitsgemeinschaft Jesaitis das Fortführen des Klageverfahrens von dem Abschluss der Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern abhängig gemacht. Damals hat ltd. Verwaltungsbeamter Carstens darauf hingewiesen, dass die Verfahren Gemeinde sowie Grundstückseigentümer nicht miteinander vermischt werden dürfen. Wie berichtet, wurde im Urteil des Schl.-Holst. Verwaltungsgerichts vom 21.06.2005 (2 A 139/93) die Rechtsauffassung des Innenministeriums bestätigt, wonach bei dem im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karolinenkoog ausgewiesenen Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung keine zusätzliche Windenergienutzung zulässig ist. Rechtsanwalt Dr. Ohms aus Berlin machte den Antrag auf Zulassung der Berufung von der Zahlung des Honorars abhängig. Er hat vorsorglich am 10.10.2005 den Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft Jesaitis hat mit Schreiben vom 10.10.2005 mitgeteilt, dass auf Grund der Verweigerungshaltung der Grundeigentümer keine Aussicht bestand, das gerichtliche Verfahren fortzuführen. Dr. Ohms hat den Antrag auf Zulassung der Berufung zurückgezogen. Damit, so die Arbeitsgemeinschaft, ist das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig und die Realisierung eines Windparkprojektes in Karolinenkoog wohl endgültig gestorben. Im weiteren Schriftwechsel ging es um die Abwicklung des Verfahrens und die Rückgabe vorliegender Bürgschaften.

ltd. Verwaltungsbeamter Carstens weist darauf hin, dass die Abwicklung des Verfahrens nunmehr schnellstmöglich vorgenommen werden soll und damit auch eine Abrechnung mit der Arbeitsgemeinschaft.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens fand am 19.01.2006 ein Gespräch im Innenministerium des Landes Schl.-Holst. in Kiel statt. Wie o. a. beschlossen, soll das Verfahren zur Genehmigung des Flächennutzungsplans bis Mitte des Jahres durchgeführt werden, damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen für den Flächennutzungsplan nicht erforderlich ist.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlussfähig.



Lunden, den 01.02.2006
Der Amtsvorsteher
I. A.

Notker

Bekanntmachung

des Amtes Kirchspielslandgemeinde Lunden

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karolinenkoog nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet der Gemeinde Karolinenkoog sowie die Begründung dazu liegen

Vom 17.02.2006 bis zum 16.03.2006 (einschl.)

In der Amtsverwaltung in 25774 Lunden, Nordbahnhofstraße 7, Zimmer Nr. 10, montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Lunden, 31. Januar 2006

Amt Kirchspielslandgemeinde
Lunden
Die Amtsvorsteherin

i. A. J. Hansen

An der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Karolinenkoog in Karolinenkoog an der Deichstraße an dem Grundstück Koogstraße 8

	Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden Die Amtsvorsteherin
ausgehängt am: <u>01.02.2006</u>	durch: I. A. _____
abzunehmen am: <u>16.02.2006</u>	Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden Die Amtsvorsteherin
abgenommen am: <u>17.02.06</u>	durch: I. A. _____





Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden

Die Amtsvorsteherin

Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden · Postfach 1128 · 25774 Lunden

Dienstgebäude:

Amtsverwaltung · Nordbahnhofstraße 7 · 25774 Lunden

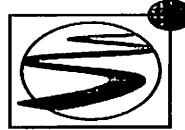
Sprechzeiten:

Montag bis Freitag:

8° Uhr bis 12° Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 04882 / 598-0

Telefax: 04882 / 59850



**Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge**

Ihr Zeichen /
Nachricht vom:

Unser Zeichen /
Nachricht vom:
611-30/3

Sachbearbeiter /
Durchwahl:
Herr Tödter
598-12

Datum:

31. Januar 2006

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Karolinenkoog, Kreis Dithmarschen hier: Ergänzendes Verfahren: Erneuter Entwurf und erneute Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karolinenkoog hat das Innenministerium mit Schreiben vom **21. Juni 2000** genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen wurden Bereiche, auf denen – außer Landwirtschaft – zusätzlich Windenergienutzung zugelassen wird.

Hiergegen hat die Gemeinde Karolinenkoog geklagt.

Im Urteil des Schl.-Holst. Verwaltungsgerichts vom 21.06.2005 (2 A 139/93) ist nunmehr die Rechtsauffassung des Innenministeriums bestätigt worden, wonach bei den im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karolinenkoog ausgewiesenen Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung keine zusätzliche Windenergienutzung zulässig ist.

Zur Behebung dieses Fehlers ist es erforderlich, hinsichtlich des streitbefangenen Teils ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Da der Flächennutzungsplan im ergänzenden Verfahren hinsichtlich des streitbefangenen Teils einen anderen Inhalt als den beschlossenen erhalten soll muss das Verfahren insoweit ab der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 3; § 4 BauGB a.F.) wiederholt werden.

Am 30. Januar 2006 ist durch die Gemeindevertretung Karolinenkoog ein ergänzender Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst worden, der nur die Windflächen aus dem Flächennutzungsplan herausnimmt. Alle weiteren Teile bleiben bestehen.

Als Träger öffentlicher Belange fordere ich Sie hiermit auf, Anregungen und Bedenken zu dem ergänzten Entwurf bis zum

31. März 2006

vorzubringen.

Auf Grund der zeitlich kurzen Spanne wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme kurzfristig abgeben würden.

Ich weise darauf hin, dass die Gemeinde bei nicht fristgerechter Äußerung der Träger öffentlicher Belange davon ausgehen kann, dass die wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen ergänzenden Flächennutzungsplan nicht berührt werden.

Weiter teile ich ihnen mit, dass der durch die Gemeindevertretung gebilligte und zur Auslegung beschlossene ergänzende Entwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht in der Zeit

vom 17.02.2006 bis 16.03.2006

in der Amtsverwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Lunden, 25774 Lunden, Nordbahnhofstraße 7, Zimmer 10, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu dem ergänzenden Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kadman-Štlača

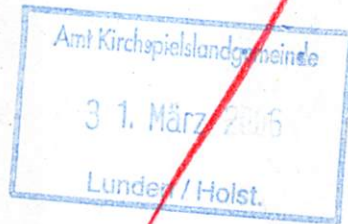
Firma	Straße	Ort	ab am	zurück am
Amt für ländliche Räume, Außenstelle Heide	Postfach 1640	25736 Heide	16.02.2006	31/03.06 Aussparung
Deich und Hauptzielverband Dithmarschen	Meldorfer Straße 17	25770 Hemmingstedt	16.02.2006	27/03.06 Keine
Deutsche Telekom, Niederlassung Heide	Rungholtstraße 9	25746 Heide	16.02.2006	27/03.06 Keine
Handwerkskammer Flensburg	Postfach 17 38	24907 Flensburg	16.02.2006	27/03.06 Keine
Industrie- und Handelskammer	Postfach 13 46	25733 Heide	16.02.2006	23/01.06 Keine
Der Landrat des Kreises Dithmarschen – Bauamt -	Stettiner Straße 30	25746 Heide (4)	16.02.2006	27/01.06 Keine
Amt KLG Wesselburen	Postfach 28	25762 Wesselburen	16.02.2006	—
Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) Abt. Naturschutz und Landschaftspflege	Hamburger Chaussee 25	24220 Flintbek	16.02.2006	—
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanungsbehörde -	Postfach 1131	24105 Kiel	16.02.2006	03/04.06 Keine
Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen	Nordstrander Straße 26	25746 Heide	16.02.2006	03/03.06 Keine
Wehrbereichsverwaltung	Feldstraße 234	24100 Kiel	16.02.2006	21.01.06 Keine
Herrn Dipl.-Ing. Günter Kitzuhn	Zur Fähre 23	25774 Karolinenkoog	16.02.2006	—
ARGE Jesaitis GbR	Schülper Chaussee 9	25764 Schülp	16.02.2006	—
Denker & Wulf AG	Feldscheidung 2	24814 Sehestedt	16.02.2006	—



Amt für ländliche Räume Husum | Postfach 1440 | 25804 Husum

Amtsvorsteherin
Amt KLG Lunden
Postfach 1128

25774 Lunden



Ihr Zeichen: 611-30/3/Herr Tödter
Ihre Nachricht vom: 31.1.06
Mein Zeichen: 501-5121.11-163
Meine Nachricht vom:

Monika Solmsdorff
solmsdorff@alr-husum.de
Telefon: 04841 667-202
Telefax: 04841 667-115

30.3.2006

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Karolinenkoog, Kreis Dithmarschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. erneute Aufstellung des F-Planes der Gemeinde Karolinenkoog habe ich aus der Sicht der *Landwirtschaft* und der *Flurneuordnung* keine Bedenken.

Zum *Küsten- bzw. Hochwasserschutz* weise ich auf Folgendes hin:

Der Eiderdeich, der als 2. Deichlinie gewidmet ist, verläuft durch den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Aufgrund seiner Widmung unterliegt der Linienzug den Bau- und Nutzungsverböten des Landeswassergesetzes (LWG). Der § 70 i.V.m. dem § 106 LWG ist zu beachten und einzuhalten.

Zu den Bestandteilen und Abmessungen der Deiche (s. § 65 LWG) gehören der Deichkörper, sofern vorhanden die Deichverteidigungswege, Entwässerungsgräben und zusätzlich die entsprechenden Schutzstreifen.

Bei den vorgesehenen Flächennutzungen ist der Eiderdeich an 2 Stellen betroffen.

- Bereich des alten Fähranlegers
- Bereich Schülpersiel

Im Bereich des alten Fähranlegers ist die Außenböschung und der äußere sowie der innere Schutzstreifen betroffen.

Aus Deichsicherheitsgründen sind die Spielgeräte sowie die Außenanlagen durch das ALR Husum auf Antrag zu genehmigen. Im Bereich der Liegewiese ist eine kurze geschlossene Grasnarbe vorzuhalten. Die im inneren Schutzstreifen vorgesehene Sukzessionsfläche ist um 5,00 m nach Süden zu verlegen um außerhalb des Geltungsbereiches des Landeswassergesetzes zu gelangen.

Bereich Schülpersiel

Im Bereich des Speicherbeckens ist die nördliche Begrenzung Bestandteil des Eiderdeiches. Im Böschungsbereich ist eine geschlossene kurze Grasnarbe zu gewährleisten. Aus diesem Grunde ist der Bereich aus der Sukzessionsfläche herauszunehmen.

Für Fragen zum Küstenschutz steht Ihnen Herr Schmidt-Knäbel (Tel. 04841 667277) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Monika Solmsdorff

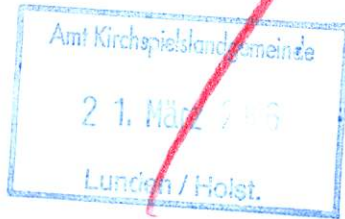
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen

- Der Vorstand -

Deich- und Hauptsielverband - Meldorfer Straße 17 - 25770 Hemmingstedt

Amt KLG Lunden
Die Amtsvorsteherin
Postfach 11 28

25774 Lunden



Telefon (04 81) 68 08-0
Telefax (04 81) 68 08 60

Besuchszeiten:

Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag - Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bankverbindung:

Verbandssparkasse Meldorf
BLZ 218 518 30, Kto.-Nr. 100 560

E-mail: DHSV_Dithm@t-online.de
Internet: www.dhsv-dithmarschen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
611-30/3 v. 31.01.2006

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
8 35 51, da-gl

Durchwahl (04 81) 68 08 20
Jörg Daniel

Hemmingstedt
15.03.2006

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Karolinenkoog, Kreis Dithmarschen
hier: Ergänzendes Verfahren: Erneuter Entwurf und erneute Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fläche des Planes liegt in dem neu gegründeten Verband Schülpersiel (35) - ehemaliger Sielverband Karolinenkoog -.

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Schülpersiel haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken, deichschutzrechtliche Bedingungen und Abstände sind jedoch einzuhalten.

Im Auftrage


Jörg Daniel
Verbandbaumeister

nachrichtlich:

Sielverband Schülpersiel
Herrn Gustav Ufen
Kieckshofweg 1
25774 Karolinenkoog

~~-Kreis Dithmarschen-~~
~~-FD Wasser, Boden und Abfall-~~
~~-Postfach 1620-~~
~~-25736 Heide~~

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 15 09, 25735 Heide

Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden
Postfach 1128

25774 Lunden



Ihre Referenzen 611-30/3 v. 31.01.2006
Unser Zeichen PTI11 PM3, Manfred Semrau
Durchwahl 0461/991-6761
Datum 24.02. 2006
Betrifft Fnp Gemeinde Karolinenkoog

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Gegen die
o.a. Planungen haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Manfred Semrau

Vdr. 998 351 000 R + Co. 08.2003/2

Hausanschrift Deutsche Telekom AG
Postanschrift T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Rungholtstr. 9, 25746 Heide
Telekontakte Postfach 15 09, 25735 Heide
Konten Telefon: 49 4 81 91-0, Telefax: +49 4 81 91-22 02, Internet: www.t-com.de
Aufsichtsrat Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 1660 34-668
Vorstand Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
Kai-Uwe Ricke (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Heinz Klinkhammer, René Obermann, Lothar Pauly, Walter Raizner
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE 50478376
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001

HANDWERKSKAMMER FLENSBURG



Handwerkskammer Flensburg · Postfach 17 38 · 24907 Flensburg

Amt Kirchspielslandgemeinde
Lunden
- Der Amtsvorsteher –
Postfach 11 28

25774 Lunden



Hausanschrift:
Johanniskirchhof 1-7, 24937 Flensburg

Telefon 04 61 – 866-0
Durchwahl 04 61 – 866-150
Telefax 04 61 – 866-350

e-mail: c.pudschun@hwk-flensburg.de
Internet: Http://www.hwk-flensburg.de

Mündliche Auskunft erteilt:
Herr Pudschun

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

31.01.2006

Unser Zeichen
(Bei Antwort bitte angeben)
V 4 Pu/Gi

Tag

13.03.2006

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karolinenkoog

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 31.01.2006 teilen wir Ihnen mit, dass nach Prüfung des obigen Flächennutzungsplanes von uns keine Bedenken gegen die vorgesehene Planung geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER FLENSBURG
Technische Beratungsstelle

i. A.

Dipl.-Ing. C. Pudschun

... nutzen Sie schon die kostenlose Betriebsdatenbank auf unseren Internet-Seiten ?

Bankkonten: Flensburger Sparkasse	BLZ 215 500 50	Konto 271 233	Vereins- und Westbank	BLZ 200 300 00	Konto 80 03 147
Nord-Ostsee Sparkasse	BLZ 217 500 00	Konto 52 280	Postgiro Hamburg	BLZ 200 100 20	Konto 416 72-203
VR Bank Flensburg-Schleswig eG	BLZ 216 617 19	Konto 43 00 416			

Industrie- und Handelskammer | Postfach 13 46 | 25733 Heide

Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden
Postfach 1128
25774 Lunden



Ihr Ansprechpartner:

Telsche Ott

Telefon:

(04 81) 8577-12

Telefax:

(04 81) 8577-20

E-Mail:

ott@flensburg.ihk.de


22.02.2006

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karolinenkoog,
Kreis Dithmarschen
hier: Ergänzendes Verfahren: Erneuter Entwurf und erneute Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karolinenkoog gibt es von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Geschäftsstelle Dithmarschen, keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Telsche Ott
Geschäftsführerin

PS: Schon mal in IHK24 gewesen? www.ihk-flensburg.de
Kompletter Service und umfassende Wirtschafts-Infos rund um die Uhr!



KREIS DITHMARSCHEN

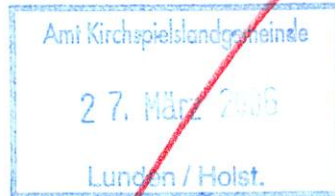
Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

An das

Amt KLG Lunden
Postfach 1128

25774 Lunden



Stettiner Straße 30
25746 Heide

Telefon: 0481/97-1428
Fax: 0481/97-1586

Auskunft erteilt
Astrid Geruhn

astrid.geruhn
@dithmarschen.de
Zimmer 514

Ihre Zeichen/Nachricht vom
611-30/3

Mein Zeichen (Bitte immer angeben!)
622.11/071

Heide,
23.03.06

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karolinenkoog

Ergänzendes Verfahren: Erneuter Entwurf und erneute Auslegung

Mit Schreiben vom 31.01.2006, hier eingegangen am 20.02.2006, bin ich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Änderung der o.g. Planung beteiligt worden.

Nach Durchsicht der mir übersandten Unterlagen nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Bedenken. Hinweise oder Anregungen habe ich nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Erk Ulich

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Westholstein (BLZ 222 500 20) Konto 84500011
IBAN: DE47 2225 0020 0084 5000 11 · BIC: HSHNDEH1IZH
Verbandssparkasse Meldorf (BLZ 218 518 30) Konto 100 226
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto 9559-207
Umsatzsteuer-Nr. 1829317016, USt-ID-Nr. DE 134806570

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel



Abteilung IV 5 Landesplanung

Amtsvorsteherin des
Amtes Kirchspielslandgemeinde Lunden
Postfach 1128
25774 Lunden

Ihr Zeichen: 611-30/3/
Ihre Nachricht vom: 31.01.2006/
Mein Zeichen: IV 533 /
Meine Nachricht vom: /

d.d. Landrat des Kreises Dithmarschen



Ulrich Tasch
Ulrich.tasch@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-1732
Telefax: 0431 988-1963

nachrichtlich:
gemäß beigefügtem Verteiler

GESEHEN
und weitergereicht

Heide, 30.03.2006

Der Landrat
des Kreises Dithmarschen

Im Auftrag

24.03.2006

Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542)

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karolinenkoog
- Hier: ergänzendes Verfahren, erneuter Entwurf und erneute Auslegung

Bericht/ Planungsanzeige der Gemeinde Karolinenkoog vom 31.01.2006, Sichtvermerk des Kreises vom 20.02.2006

Die Gemeinde Karolinenkoog legt mit o.a. Schreiben den Entwurf des Flächennutzungsplanes erneut vor. Dies wurde nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig vom 21.06.2005 (2 A 139/93) erforderlich, in dem abschließend entschieden wurde, dass die bisherige Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung in der Gemeinde unzulässig ist. Auf den vorliegenden Zielverstoß (Flächen sind im Regionalplan für den Planungsraum IV nicht als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen) hatte die Landesplanung in vorangegangenen Stellungnahmen, zuletzt am 28.12.1999, mehrfach hingewiesen.


Zur Behebung des Fehlers hat die Gemeinde nun sämtliche Flächen für die Windenergienutzung aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes herausgenommen. Alle anderen Darstellungen, für die die Landesplanung bereits mit Schreiben vom 28.12.1999 bestätigt hatte, das keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen, werden nicht verändert.

Hiermit bestätige ich, dass jetzt aus raumordnerischer Sicht **keine Bedenken** mehr gegen den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karolinenkoog bestehen. Insbesondere stehen Erfordernisse der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung der Bauleitplanung nicht vor. Ebenso ist damit keine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen verbunden

Für die Gemeinde Karolinenkoog habe ich eine **Kopie** dieser Stellungnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



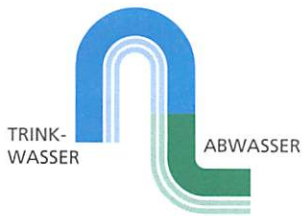
Ulrich Tasch

Verteiler – nachrichtlich:

Landrat des Kreises Dithmarschen
Fachdienst Bau und Naturschutz
Stettiner Str. 30
25746 Heide

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft, Jagd
V 534
24106 Kiel

Abteilung für Ausländerangelegenheiten,
Städtebau und Ortsplanung, Bauwesen
IV 64
im Hause



WASSERVERBAND NORDERDITHMARSCHEN



WV Norderdithmarschen · Nordstrander Straße 26 · 25746 Heide

„Water rein un hell, is de wahre Lebensquell!“
Klaus Groth

Amt KLG Lunden
- Die Amtsvorsteherin -
Postfach 11 28

25774 Lunden



25746 Heide
Nordstrander Straße 26

Ansprechpartner: Herr Masannek
Durchwahl: (0481) 90 10
Datum: 01.03.2006

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Karolinenkoog, Kreis Dithmarschen

Ergänzendes Verfahren: Erneuter Entwurf und erneute Auslegung

Ihr Schreiben vom 31. Januar 2006 – Ihr Zeichen: 611-30/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Inhalt des obigen Schreibens haben wir Kenntnis genommen.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karolinenkoog keine Anregungen oder Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Mit freundlichem Gruß


Günter Gertz
Geschäftsführer

*Versorgung und Entsorgung –
in einer Hand!*

Wehrbereichsverwaltung Nord
– Außenstelle Kiel –
Dez. III 5 - Az: 45 - 60 - 00 / 2474
(Bei einer Antwort bitte das Aktenzeichen angeben)

Kiel, 20. Februar 2006
Telefon: 0431/384-5335
Bearb.: Herr Karstens
HansWernerKarstens@Bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung Nord - ASt Kiel - PF 1161, 24100 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden
Postfach 11 28
25774 Lunden



Betr. : Bauleitplanung; Beteiligung der Bw als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
hier: Flächennutzungsplan

Ort: Karolinenkoog, Landkreis: Dithmarschen

Bezug: Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden, Lunden - Az: 611-30/3 vom 31.01.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karstens



Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden

Die Amtsvorsteherin

Vfg.

Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden · Postfach 1128 · 25774 Lunden

1.) Amt für ländliche Räume Husum
Postfach 1440
25804 Husum

Dienstgebäude:
Amtsverwaltung · Nordbahnhofstraße 7 · 25774 Lunden

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag:
8⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 04882 / 598-0
Telefax: 04882 / 59850



**Flußlandschaft
Eider – Treene – Sorge**

Ihr Zeichen /
Nachricht vom:
Schreiben vom
30.03.2006

Unser Zeichen /
Nachricht vom:
611-30/3

Sachbearbeiter /
Durchwahl:
Herr Tödter
598-12

Datum: **ab am:** 12.04.06
12.04.2006

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Karolinenkoog, Kreis Dithmarschen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog hat in der Sitzung am 10.04.2006 die abschließende Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Karolinenkoog durchgeführt.

Über die Abwägung der von Ihnen aufgeführten Anregungen und Bedenken übersende ich hiermit einen beglaubigten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog am 10.04.2006 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Kadman - S.K. 5a

2.) Z.d.A.

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog
am 10.04.2006

Punkt 3: Flächennutzungsplan der Gemeinde Karolinenkoog; hier: Satzungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karolinenkoog vorgebrachten Bedenken und Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen vom Amt für ländliche Räume Husum vom 30.03.2006.

Weitere Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange wurden nicht eingereicht.

Schreiben des Amtes für ländliche Räume Husum vom 30.03.2006

Zum Küsten- bzw. Hochwasserschutz weise ich auf Folgendes hin:

Der Eiderdeich, der als 2. Deichlinie gewidmet ist, verläuft durch den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Aufgrund seiner Widmung unterliegt der Linienzug den Bau- und Nutzungsverboten des Landeswassergesetzes (LWG). Der § 70 i.V.m. dem § 106 LWG ist zu beachten und einzuhalten.

Zu den Bestandteilen und Abmessungen der Deiche (s. § 65 LWG) gehören der Deichkörper, sofern vorhanden die Deichverteidigungswege, Entwässerungsgräben und zusätzlich die entsprechenden Schutzstreifen.

Bei den vorgesehenen Flächennutzungen ist der Eiderdeich an 2 Stellen betroffen

- Bereich des alten Fähranlegers
- Bereich Schülpersiel

Im Bereich des alten Fähranlegers ist die Außenböschung und der äußere sowie der innere Schutzstreifen betroffen.

Aus Deichsicherheitsgründen sind die Spielgeräte sowie die Außenanlagen durch das ALR Husum auf Antrag zu genehmigen. Im Bereich der Liegewiese ist eine kurze geschlossene Grasnarbe vorzuhalten. Die im inneren Schutzstreifen vorgesehene Sukzessionsfläche ist um 5,00 m nach Süden zu verlegen um außerhalb des Geltungsbereiches des Landeswassergesetzes zu gelangen.

Bereich Schülpersiel

Im Bereich des Speicherbeckens ist die nördliche Begrenzung Bestandteil des Eiderdeiches. Im Böschungsbereich ist eine geschlossene kurze Grasnarbe zu gewährleisten. Aus diesem Grunde ist der Bereich aus der Sukzessionsfläche herauszunehmen.

Stellungnahme und

Beschluss: Bereich alter Fähranleger

Die Anregungen des ALR werden zur Kenntnis genommen und bei einer entsprechenden Planung berücksichtigt.

Bereich Schülpersiel

Die Anregungen des ALR werden zur Kenntnis genommen und zur gegebenen Zeit berücksichtigt.

Stimmen-

verhältnis: Einstimmig

Beschluss: 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karolinenkoog vorgebrachten Bedenken und Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der eingehenden Beratung und Abwägung ist in der Anlage Nr. 1 zum Protokoll beigefügten Übersicht zu entnehmen und wird beschlossen.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Karolinenkoog.
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 7

Davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlussfähig.



Lunden, den 11.04.2006

Der Amtsvorsteher

I.A.

Kottbuck





Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden

Die Amtsvorsteherin

-Hauptamt-

Empfänger:

An den
Herrn Innenminister des Landes
Schleswig-Holstein
Herrn Richter persönlich
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Fax: 0431-9883358

Dienstgebäude:
Amtsverwaltung · Nordbahnhofstraße 7
25774 Lunden

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
8⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 04882 / 598-0
Telefax: 04882 / 59850

Telefax

mit 1 Seite(n) (incl. Deckblatt)

Ihr Zeichen /
Nachricht vom:

Unser Zeichen /
Nachricht vom:

Sachbearbeiter /
Durchwahl:

Herr Tödter
598-12

Datum:

08.05.2006

F-Plan Karolinenkoog

Mitteilungen:

Sehr geehrter Herr Richter,
auf Grund unseres geführten Telefonats bestätige ich hiermit, dass entgegen der erfolgten Formulierung im Gemeindevertreterbeschluss vom 10.04.2006 keine Bedenken und Anregungen privater Personen vorgebracht wurden.
Der Text ist irrtümlich aufgenommen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Tödter



Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden

Die Amtsvorsteherin

- Hauptamt -

Vfg.

Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden · Postfach 1128 · 25774 Lunden

1.) Prack Consult GmbH
Postfach 16 24
25736 Heide

Dienstgebäude:

Amtsverwaltung · Nordbahnhofstraße 7 · 25774 Lunden

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag:

8° Uhr bis 12° Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 04882 / 598-0

Telefax: 04882 / 59850



**Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge**

Ihr Zeichen /
Nachricht vom:

Unser Zeichen /
Nachricht vom:
Joh./No.

Sachbearbeiter /
Durchwahl:
Herr Johannsen
- 22

Datum: **ab am:**

05.01.2007

Ab.

Referenzschreiben Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen sehr gerne, dass die Firma Prack Consult GmbH im Auftrage der Gemeinde Karolinenkoog als städtebauliche Leistung einen Flächennutzungsplan für die Gemeinde Karolinenkoog erstellt hat. Die Prack Consult GmbH hat zwischen 1997 und 2006 die Leistungen zur Erstellung der genehmigungsfähigen Planfassung des Flächennutzungsplanes nach Ermittlung des Leistungsumfanges und der Planungsvorgaben zu unserer vollsten Zufriedenheit erbracht. Die naturschutzrechtlichen Aspekte des Naturschutzgebietes „Dithmarscher Eidervorland mit Watt“ und „Grüne Insel mit Eiderwatt“ wurden bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Des Weiteren fanden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Sondergebiete (Fremdenverkehr, Sportboothafen, Campingplatzgebiet), Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Grünflächen Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

(Johannsen)
Stellv. lfd. Verwaltungsbeamter

2.) Zum Vorgang